32. Jahrgang 3. Heft 1. Dezember 1919

# Pastor bonus

## Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Franz Hamm**

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

# Inhalts-Verzeichnis.


Seite

**St. Paulus gründet seine erste Gemeinde in Europa** (Apostelgeschichte Kap 16) (P. Raphael Weppelmann O. S. B.) . . . . . 97

**Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis** (Professor Dr. Johannes Chr. Gspann) . . . . . 101

**Ieiunium eucharisticum** (Dechant Dr. Ott) . . . . . 106

**Die Marianischen Kongregationen** (P. Gemmel S. J.) . . . . . 115

**Zum Charakterbild des Menschensohnes** (Professor Dr. Hamm) . . . . 120

**Legenda über Schul- und Schulaufsichtsfrage** (Schluß) (Pfarrer K. Knopp) 126

**Unsere Weihnachtskrippen** (P. Odorich, Kapuziner) . . . . . 131

**Mitteilungen:** Entscheidungen des Heiligen Stuhles (P. F. X. Hecht P. S. M.) 134

Liturgische Entscheidungen . . . . . 136

1. Richtungsstreit in der Mystik; sie ist kein Ziel für Aszese und Seelsorge — 2. Das Büchlein von Konrad Hock, Die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes — 3. Den Trierer Petrusblättern entnommener Anfang eines Aufsatzes: „Das Ende des Gewerkschaftsstreits?" . 137—141

**Bücherschau:** Kleine literarische Notizen . . . . . 141

Rings, S. Hildegard, Deutschlands erhabene Prophetin — Hennen-Franz, Antoniusbüchlein — Hennen, Requiem, Meßbüchlein (P. B. Gerardi O. M. J.) . . . . . 143

Neu eingegangene Bücher . . . . . 143

Briefkasten . . . . . 144

Inseraten-Anhang.



**Gebr. Thönnes, Saarbrücken**

**Installations-Geschäft**

Telephon Nr. 3018 Telephon Nr. 3018

Ausführung von elektrischen Stark- u. Schwachstrom-Anlagen, Klosett- u. Bade-Einrichtungen, Gas- u. Wasser-Installationen, Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

Muster-Ausstellung kompl. Bäder und Wasch-Toiletten. Grosses Lager in Beleuchtungskörpern für Gas und elektrisches Licht. Sanitäre Einrichtungen

# St. Paulus gründet seine erste Gemeinde in Europa

(Apostelgeschichte Kap. 16).

Von P. Raphael Weppelmann O. S. B., Rüdesheim (St. Hildegard).

Die Berichte der hl. Schrift sind durchaus wahr und zuverlässig. Die Verfasser sind meist Augen- und Ohrenzeugen — so an unserer Stelle der hl. Lukas. Andere Nachrichten bestätigen ihre Behauptungen und das Zeugnis des hl. Geistes, die Garantie der unfehlbaren Kirche versichern uns, daß keinerlei Irrtum oder Täuschung vorliegt. Gleichwohl ist die Darstellung der hl. Schrift vielfach eine so poetisch-schöne, so dramatisch-gehobene, daß die Phantasie eines Dichters sie kaum so ergreifend und zugleich innerlich wahr hätte auffassen können. Es ist nicht schwer, bei der Bekehrung der Philipper dieses nachzuweisen.

1. Als Vorspiel zu diesem Drama kann die nächtliche Erscheinung dienen, welche St. Paulus in Troas in der Nähe des aus dem Trojanischen Krieg berühmten Ilium hatte. „Von der Südostspitze von Kleinasien" — sagt Felten [1]) — bis an den nordwestlichsten Punkt des Landes geführt, wie oft mag der Apostel zu Gott im Gebet um Erleuchtung gefleht haben, wohin er seine Schritte lenken solle." Nirgendwo hatte ihm „der Geist" zu verweilen gestattet. Jetzt aber erschien ihm ein „mazedonischer Mann", wohl der Schutzgeist des Landes und bat ihn: „Geh' hinüber nach Mazedonien und hilf uns!" „Es war ein Ruf von ganz Mazedonien und ganz Europa, ein Hilferuf des Hellenentums, welches auf der Höhe menschlicher Wissenschaft und Bildung seine sittliche Ohnmacht und religiöse Hilfsbedürftigkeit bekannte." — „Als Paulus das Gesicht gesehen hatte (Vers 16. 10), suchten wir sofort nach Mazedonien abzureisen." Es war eine auserlesene Schar apostolischer Männer, welche sich anschickte, in ganz neue Länder das Evangelium zu tragen: außer Paulus selbst sein Gefährte Silas, Timotheus, den sie unterwegs getroffen, und Lukas, der sich von Troas an dem Völkerapostel anschloß. Nach glücklicher, nur zwei Tage dauernder Fahrt kamen sie nach Philippi („der ersten Stadt Mazedoniens"), und damit eröffnet sich die erste Szene unseres religiösen Dramas.

2. Der Schauplatz ist eine einsame Gegend vor den Toren Philippis, die Gebetsstätte (προσευχή) der Juden. Dort, wo sie keine Synagoge hatten, pflegten die Juden sich einen stillen Ort zu verschaffen in der Nähe eines fließenden Wassers, wo sie ihre Waschungen vornehmen, ihre Gebete verrichten, Lesungen oder Vorträge anhören konnten. Hier traf Paulus die Lydia, eine vornehme Frau aus Thyatira in Lydien, eine reiche Purpurhändlerin und jüdische Proselitin. In Begleitung ihrer Dienerinnen war sie am Sabbat zum Gebet gekommen, und ihr öffnete Gott das Herz, daß sie auf das merkte, was von Paulus gesagt wurde.

[1]) Apostelg. pag. 309.

So empfing sie vom Völkerapostel „mit ihrem Hause“ als erste Gläubige die christliche Unterweisung, und alle ließen sich taufen. Es ist nicht gesagt, wann dies geschah; aber als jüdische Proselitin waren ihr viele Wahrheiten schon bekannt, und heilsbegierige Herzen sind immer der beste Boden zur Aufnahme des christlichen Samens. Glücklich, in den Besitz der Frohen Botschaft gelangt zu sein, bietet sie ihr Haus dem Apostel an und stellt ihm ihre Habe zur Verfügung. Sehr bescheiden und vornehm drückt sie sich dabei aus. Nicht auf ihr Ansehen und ihren Reichtum beruft sie sich, sondern sagt nur: Wenn ihr geurteilt habt, daß ich dem Herrn getreu sei (würdig sei, Christin zu werden), so kommet in mein Haus und bleibet daselbst. So nötigte sie den Apostel, ihr Angebot anzunehmen, der sonst die Gewohnheit hatte, durch seiner Hände Arbeit sich und den Seinen den Lebensunterhalt zu verdienen. Es läßt sich leicht vorstellen, wie Lydia den schönsten Saal ihrer großen Wohnung zur christlichen Kirche einrichtete, ihn mit den herrlichsten Vorhängen und Teppichen ihres Vorrates ausschmückte und ihn würdig zum ersten christlichen Gotteshaus umgestaltete. Noch jetzt gedenkt die Kirche dankbar ihres frommen Wirkens, indem das Römische Martyrologium am 3. August von ihr sagt: Zu Philippi in Mazedonien das Andenken der hl. Lydia, der Purpurhändlerin, welche auf die Predigt des hl. Apostels Paulus zuerst dem Evangelium Glauben schenkte.

3. Inzwischen fuhr der Apostel fort, auf der jüdischen Gebetsstätte Versammlungen abzuhalten. Es stellte sich dabei eine junge Sklavin ein (παιδίσκη), welche einen Wahrsagergeist hatte. Es scheint sich eine ganze Gesellschaft gebildet zu haben, welche die Magd ausstattete und als Wahrsagerin auftreten ließ. Wir können uns vorstellen, wie diese Pythia neuer Art hinter den Glaubensboten in auffallender Kleidung, mit einem weiten Prophetenmantel geschmückt, einherging, die Apostel über die Maßen lobte und als Männer Gottes pries, welche den Weg des Heils lehrten. Diese konnten indes unmöglich vom Teufel eine Empfehlung annehmen, und so wandte sich Paulus unwillig gegen den Störenfried und befahl dem bösen Geiste, auszufahren. Sofort (αὐτῇ τῇ ὥρᾳ) machte sich dieser davon; die befreite Sklavin aber fiel weinend zu Boden, warf den Prophetenmantel fort und bat unter Tränen mit aufgehobenen Händen, in die christliche Gemeinde aufgenommen zu werden. Die Apostelgeschichte sagt das nicht ausdrücklich, aber der ganze Zusammenhang und zumal die folgenden Ereignisse legen diese Auffassung durchaus nahe. Wie richtig sie ist, erkennt man leicht, wenn man sich in die Lage der „Pythia“ hineindenkt. Ihr Geist wurde vom Teufel gequält, ihre reichen Gewinne zogen ihre Herren ein, im Leben hatte sie weder Ruhe, noch Freiheit und nach dem Tode, welche Aussicht! Nur im Heidentum ist eine so verzweifelte Lage denkbar. Vielleicht wird Paulus ihre Bitte um die Taufe nicht sogleich gewährt haben. Aber er dürfte sich des Vorbildes seines Herrn Jesus erinnert haben, der Magdalena, die öffentliche Sünderin, aus der er sieben Teufel ausgetrieben, zu seiner vertrautesten Jüngerin gemacht, und der er bei seiner Auferstehung eher als seinen Aposteln erschien. Jedenfalls war nur durch die Taufe die arme Sklavin vor dem Drängen ihrer Herren geschützt, welche sicher alles versuchten, sie wieder zum Wahrsagen zu bewegen. Offenbar beschworen sie den vertriebenen Python mit Opfern und Gebeten, wieder

zurückzukehren. Dieser hätte das auch gerne getan, wenn er gekonnt hätte, gemäß den Worten Christi (Matth. 12. 43 ff.): Der unreine Geist, aus seiner Wohnung vertrieben, nimmt sieben andere Geister, schlimmer als er selbst, und wenn das Haus nicht gut verwahrt ist, kehren sie zurück, und die letzten Dinge sind schlimmer als die ersten. Darum wird der Apostel nicht lange gezögert haben, dem unglücklichen Kinde (puellam übersetzt die Vulgata den griechischen Ausdruck) zu Hilfe zu kommen. Seinen Unterweisungen war es viele Tage (ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας) gefolgt, und schon während der Besessenheit hatte es deutliche Zeichen vollen Verständnisses gegeben. „Diese Menschen sind Diener Gottes, des Allerhöchsten", hatte es von Anfang an ausgerufen, „die euch den Weg des Heils verkünden." Wasser war reichlich vorhanden, die hl. Lydia konnte die Stelle der Patin oder Diakonissin vertreten, der Exorzismus war schon mit bestem Erfolg angewendet. Die Apostelgeschichte sagt ausdrücklich, daß die Herren der Magd sich überzeugten, daß alle Hoffnung auf Gewinn verloren war. Dadurch gerieten sie in Wut und in solchen Zorn, daß sie über die Apostel herfielen und sie vor Gericht schleppten.

4. Hiermit erhebt sich eine weitere dramatische Szene auf dem Marktplatze der Stadt. Es entstand ein förmlicher Aufruhr. Die Anklagen lauteten auf verbotene jüdische Religionsgebräuche und Verrat gegen die römische Oberherrschaft, welche neue Kulte einzuführen verboten hatte, die nicht staatlich genehmigt waren. Die überraschten Stadtobersten befahlen, die Angeklagten zu geißeln, man riß ihnen die Kleider herab, gab ihnen viele blutige Streiche und ließ sie ins tiefste Gefängnis hinabwerfen. Der Kerkermeister legte ihre Füße in den Block, damit sie nicht entfliehen könnten, und schloß die Türen sorgfältig ab.

5. An der nun folgenden Kerkerszene hat die feindliche Kritik besonderen Anstoß genommen und den Vorwurf des Sagenhaften, Unglaublichen erhoben. Eine klare Darlegung des Verlaufes ist jedoch geeignet, alle Zweifel zu zerstreuen. Die hl. Männer gedachten im Kerker der Verheißung des Herrn: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen um meines Namens willen; freuet euch und frohlocket" (Bergpredigt). Diese Worte Christi erfüllten sie mit überströmendem Trost, mit einer Freude, die sie laut in Liedern und Psalmen ausklingen ließen. Es ist dieses das erste Beispiel mitternächtlichen Gottesdienstes, welches später die ganze Kirche nachahmte und bis in unsere Tage festgehalten hat. Der hl. Geist ergriff die Apostel mit allen Wonnen himmlischen Entzückens. Auch die Mitgefangenen wurden davon erfaßt und hörten den frommen Gesängen erstaunt zu. Da erschütterte ähnlich wie am Pfingstfest der Geist Gottes die Grundfesten des Hauses, die Türen flogen auf und alle Banden wurden gesprengt. Die Gefangenen waren außer sich vor Staunen und dachten nicht an Flucht. Der Kerkermeister aber, aus dem Schlafe aufgeschreckt, griff zu den Waffen. Er war sich bewußt, daß er mit seinem Leben für die Sicherheit der Gefangenen haftete. Da er alle Türen offen fand, zog er das Schwert, in der Meinung, die Gefangenen wären entflohen. Lieber wollte er sich ermorden, als die Schmach der öffentlichen Hinrichtung erdulden. Vom Geiste gemahnt oder schon durch das Geschrei des verzweifelten Kerkermeisters belehrt, rief Paulus ihm zu: „Tue dir kein Leid an, wir sind alle hier." Wirklich ergab eine Untersuchung bei Licht, daß kein Gefan-

gener fehlte. Nun waren auch der Kerkermeister und seine Hausgenossen außer sich vor Freude. Sie führten die Apostel in ihre höher gelegene Wohnung, wuschen ihre Wunden und bereiteten ihnen ein Mahl. Am vorhergehenden Tage hatten die Glaubensboten nichts genossen, waren vielmehr durch die Mißhandlungen und den Blutverlust geschwächt. Es kommt also kein Liebesmahl in Betracht, wie Pölzl meint[1]), sondern es handelt sich um eine reelle Notlage der Gefangenen. Während aber ihre früheren Bedränger sich um ihr leibliches Wohl bemühten, nahm Paulus die Gelegenheit wahr, zu ihnen Worte des ewigen Lebens zu sprechen. Die Heilslehren fanden auch hier günstigen Boden. Vielleicht war der Kerkermeister jüdischer Proselit, wie die Frage nahelegt, die er gleich im Anfang an Paulus und Silas richtete: „Ihr Herren, was muß ich tun, um das Heil zu erlangen?" Die Ereignisse der letzten Tage, die Wunder dieser Nacht hatten alle in eine gehobene, religiöse Stimmung versetzt. So nahmen alle das Wort Gottes an, glaubten an den Herrn Jesus und empfingen die Taufe.

6. Mittlerweile war es Tag geworden, und die Stadtobersten schickten Gerichtsdiener an den Kerkermeister mit dem Auftrage, die Gefangenen freizulassen. Doch da erhob sich Paulus und sprach zu den Liktoren: „Oeffentlich, ohne Verhör haben sie uns, die wir römische Bürger sind, geißeln und ins Gefängnis werfen lassen; und jetzt wollen sie uns heimlich fortschaffen! Nicht so; sie sollen selbst kommen und uns herausführen. — — Siehe, es kamen wirklich die Vorsteher, leisteten Abbitte, führten die Glaubensboten hinaus und baten sie, ihre Stadt zu verlassen.

7. Diese gingen zuerst in das Haus der Lydia. Hier mag der heil. Paulus die ehemalige Wahrsagerin getroffen haben, wenn man annimmt, Lydia habe sie aus der Gewalt ihrer Herren losgekauft. Ueberglücklich wird dieselbe vor dem Manne Gottes niedergekniet sein, ihm die Füße geküßt und Gott unter Tränen der Freude gedankt haben, daß er auch ihr durch Vermittlung seiner Apostel so viel Heil geschenkt habe. Nachdem dann die Glaubensboten Abschied von allen Brüdern und Schwestern genommen, verließen sie erhobenen Hauptes die Stadt.

8. Zweimal in kurzen Zwischenräumen schickte die Gemeinde von Philippi den Aposteln Unterstützung nach Thessalonich, wohin sie sich begeben hatten (Philipp. 4. 16). Noch nach vielen Jahren, als der hl. Paulus von Rom aus der Gefangenschaft einen Brief an die Philipper schrieb, ist er voll Dank und freut sich im Herrn über diese Gemeinde, die ihm durch einen eigenen Abgeordneten, Epaphrodites, eine Geldunterstützung hatte zukommen lassen. Er konnte damals sein Schreiben an eine wohlgeordnete Gemeinschaft richten, in der es mehrere Bischöfe und Diakone gab (Phil. 1. 1). Wir dürfen seiner Versicherung Glauben schenken: „Allzeit, in allen meinen Gebeten für euch alle verrichte ich mit Freuden das Gebet wegen eures einmütigen Zusammenstehens für das Evangelium (ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ ὑμῶν εἰς τὸ εὐαγγέλιον) vom ersten Tage an bis jetzt" (Phil. 1. 5).

[1]) Der Weltapostel Paulus, Seite 181.

□ □ □

# Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, Stift St. Florian, Ober-Oesterr.

Psychologie ist jener Teil der theoretischen Philosophie, der am liebsten studiert wird und auch solche denkende Köpfe in seinen Bannkreis zieht, die sonst für philosophische Fragen wie aus der Logik, Ontologie, Kosmologie, Theodicee . . . wenig oder gar kein Interesse haben. Der Grund ist naheliegend. Psychologie beschäftigt sich ja mit dem Leben der Seele, mit dem Ich und das Cartesiussche: „Cogito, ergo sum" beschäftigt jeden in seiner Art, mag er welcher Weltanschauung immer sein. Wie tief dieses Interesse am Lebensprinzip des Menschen ist, das beweist die tägliche Erfahrung und beweist überdies dem Gebildeten die Geschichte der Philosophie. „Höchste Lust der Menschenkinder ist doch die Persönlichkeit", damit weist Goethe geradeso an den geheimnisvollen Zug unseres Herzens nach dem warmen Leben in seinen tausend Gestalten, wie der sinnende Gelehrte ein Musterbeispiel dafür ist, der, in ein Problem vertieft, durch eine herrliche Hochlandschaft geht und erst interessiert aufschaut, wenn ein Geier im schimmernden Azur streift oder eine Gemse sichtbar wird.

Die psychologischen Systeme sind Legion. Die Tätigkeiten der Seele sind so vielseitig, daß man eben von vielen Seiten systembildend ausgehend zur Wesenheit der Seele fortschreiten kann und vorgeschritten ist. Es war mir beim Studium des großen Werkes Geschichte der Philosophie von Ueberweg-Heinze ein wahres Vergnügen, Einblick in den „Psychologismus" aller Jahrhunderte zu bekommen. Als ich aber fertig war, dachte ich, nein, sprach ich bei mir selber: Die klarste und schönste Seelenlehre ist doch die des hl. Thomas.

Schon das Verhältnis von Seele und Körper, also die grundlegende Frage im vielerörterten Problem von der Seele und ihren Kräften, behandelt die aristotelisch-thomistische Philosophie mit überzeugender Klarheit. Die Seele, eine einfache, geistige Substanz, von Gott geschaffen und mit dem von den Eltern erzeugten Embryo vereinigt, nachdem diese zuerst eine Pflanzen-, dann eine Tierseele informiert hatten[1]), macht mit dem Körper eine Natur aus. Die Geistseele ist die Wesensform, d. h. das alleinige und unmittelbare Prinzip des gesamten dreifachen Lebens im Menschen, des vegetativen (Wachstum und Ernährung), sensitiven (Sinnenleben und Bewegung) und geistigen (Verstand und Willen) Lebens in uns.

Diese Lehre ist die ontologische Grundlage für die Annahme von verschiedenen Kräften der ihrem Wesen nach einfachen Geistseele und auch — oder deswegen? — das Ziel zahlloser Angriffe und Befehdungen seit dem 13. Jahrhundert, sowie in bezug auf diese Lehre sich im vorhinein falsche Darstellungen finden von Plato mit seiner Zweiseelentheorie bis zu den gnostischen, arianischen und manichäischen Fabeleien.

Eine Hydra ist hier von der philosophia perennis zu zertreten, eine Hydra mit vielen Köpfen, aber einem Wesen, und dieses Wesen heißt Trichotomismus. In verschiedener Farbe schillert die Schlange, aber es

[1]) Vgl. meine Abhandlung Lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung der Seele in den Historisch-politischen Blättern, 1915.

ist immer die gleiche: Die ungläubige[1]) Philosophie ist mit dem einen Wesensprinzip der aristotelisch-thomistischen Weltanschauung absolut nicht einverstanden. Der Widerstreit zwischen Fleisch und Geist, die starke Beeinflussung des höheren Lebens durch vegetative und sensitive Betätigung und umgekehrt verlangen unbedingt wenigstens ein zweites, vom geistigen substanzial verschiedenes Lebensprinzip für das vegetativ-sensitive Leben. So rufen sie unisono.

Eine solide, wissenschaftliche Begründung des Dichotomismus[2]) mit polemischem Einschlag ist einerseits die beste Zurückweisung aller trichotomistischen Systeme von Platon bis Günther (427 v. — 1863 n. Chr.) und zugleich die methodisch beste Voraussetzung für die Lehre von den fünf Kräften der Seele.

a) Die Seele ist Prinzip des gesamten Lebens in uns.

Wenn das vegetativ-sensitive Prinzip in uns der Substanz nach verschieden wäre von dem Prinzip des Denkens und Wollens, so müßte unser Selbstbewußtsein doch wenigstens einige Anhaltspunkte uns darbieten, aus welchen wir auf diese Verschiedenheit zu schließen berechtigt wären. Aber es kann nicht eine Tatsache des Selbstbewußtseins aufgeführt werden, die uns zu diesem Schluß berechtigt. Alles, was die Gegner der thomistischen Lehre und seit 1311 des katholischen Dogmas zur Begründung ihrer Theorie heranziehen, ist für dieselbe nicht nur nicht beweisend, sondern beweist das Gegenteil. Was hilft es da den Gegnern, einen psychologischen Lehrsatz aus den Obersätzen eines präkonzipierten Systems herzuleiten, wenn das Selbstbewußtsein, auf welches wir doch in erster Linie angewiesen sind, um unsere Seele und ihre Kräfte kennen zu lernen, sie in der gedachten Beziehung ganz und gar im Stiche läßt? Das Selbstbewußtsein ist eine Tatsache, und vor Tatsachen hat sich jede Wissenschaft zu beugen.

Wir behaupten übrigens noch einmal, daß uns das Selbstbewußtsein nicht nur keine einzige Tatsache bietet, um den Schluß auf zwei Lebensprinzipien zu ziehen, sondern das gerade Gegenteil erweist.

Nehmen wir vorerst das Verhältnis zwischen der sensitiven und intellektiven Seele. Sind wir uns nicht der sensitiven Funktionen geradeso und in der nämlichen Weise bewußt wie der intellektuellen? Es ist das nämliche Ich, welches sich bewußt ist, daß es empfinde, sich bewege, denke und wolle. Wir führen daher auch alle diese Funktionen auf das eine und nämliche Ich zurück. In derselben Weise, wie wir sagen: „Ich denke, ich will" — sagen wir auch: „Ich empfinde, ich begehre, ich bewege mich."

[1]) Seit 1311 ist es Glaubenssatz der katholischen Kirche, daß die Seele Wesensform des Körpers sei.

[2]) Der Mensch besteht nur aus zwei Teilen: Leib und Seele. Diese ist das Prinzip des gesamten Lebens im Menschen. Vgl. zum Beweis für die aristotelisch-thomistische Doktrin: S. th. 2, 2 q 179 a. 1 ad 2. — S. cg. III, 34 und IV, 33. — VII. Metaph. l. 9, ferner S. th. 1 q. 76 a. 1 und vi le anderen Stellen im Hauptwerk des hl. Thomas. Ferner De verit. q. 5 a. 9 ad 12; q. 10 a. 6; q. 16 a. 1 ad 13; q. 26 a. 4. — S. th. 1 q. 89 a. 1. Für die Einwände wurde ganz besonders benützt das noch heute ausgezeichnete Lehrbuch der Philosophie von A. Stöckl.

Wäre denn das möglich, wenn das geistige und sinnliche Prinzip in uns nicht der Substanz nach eines und dasselbe wäre? Denn ist das letztere substanzial verschieden vom ersteren, so kann doch die intellektuelle Seele nie und nimmer sich der sensitiven Betätigungen als ihrer eigenen bewußt sein!

Ist die sensitive neue Seele der Substanz nach identisch mit der intellektiven Seele, so geht daraus hervor, daß zuletzt auch die vegetativen Funktionen auf die eine Seele zurückgeführt werden. Denn auch im Tier ist das vegetative von dem sensitiven Prinzip substanzial nicht verschieden. Gilt es aber vom Tier, so muß es auch vom Menschen gelten; ist also auch im Menschen das vegetative und sensitive Prinzip dasselbe und ist hinwiederum in ihm das sensitive Prinzip der Substanz nach identisch mit der intellektiven Seele, so folgt, daß auch die vegetativen Funktionen (Ernährung, Wachstum u. dergl.) auf die eine Seele als auf ihr Prinzip reduziert werden müssen. In der Tat wird dieses auch durch unser natürliches Bewußtsein bestätigt. Denn in derselben Weise, wie wir sagen: „Ich denke, ich empfinde" usw., sagen wir auch: „Ich lebe".

Dasselbe Resultat gewinnen wir aus anderen psychologischen Tatsachen. Es ist z. B. Tatsache, daß die Entwicklung des sensitiven Lebens in uns bedingt ist dadurch, daß vorher durch die Entwicklung der organisch-leiblichen Lebenskraft der Organismus zu einem gewissen Grad der Reife gediehen ist. Und ebenso verhält es sich mit der Entwicklung des intellektuellen Lebens in bezug auf das sensitive; denn erst dann erwacht das Selbstbewußtsein und beginnt das geistige Leben sich zu entwickeln, wenn das sensitive Leben einen gewissen Grad der Reife erreicht. Diese Erscheinung erklärt sich kinderleicht, wenn wir die genannten drei Lebenskreise auf verschiedene Kräfte eines und desselben Lebensprinzips zurückführen; denn da ist es ganz natürlich, daß die Entwicklung der einen Kraft vorausgehen muß, um die Entwicklung der anderen zu ermöglichen, insofern die Entwicklung der höheren Kraft durch die Entwicklung der zunächst tiefer stehenden Kraft bedingt ist. Es ist das im allgemeinen Gesetz aller natürlichen Entwicklung gelegen. Doch ganz unerklärlich wird uns diese nicht wegzuleugnende Erscheinung in der trichotomistischen Theorie. Denn dann ist gar nicht einzusehen, warum denn der Geist ohne vorausgehende Entwicklung des vegetativ-sensitiven Lebens nicht einmal zum Selbstbewußtsein erwachen könne, da er doch der Substanz nach ein ganz anderes Prinzip ist, das mit dem vegetativ-sensitiven Leben gar nichts zu schaffen hat.

b) Die gegenseitige Störung der Lebensfunktionen.

Es ist ferner eine Tatsache, daß die psychischen und leiblichen Lebensfunktionen sich gegenseitig beeinträchtigen, behindern und stören können. So ist es z. B. eine nicht zu leugnende Tatsache, daß übermäßige Anstrengung der geistigen Kräfte (intensives, langandauerndes Studium, scharfes Denken...) störend auf die organischen Lebensfunktionen einwirkt, und daß umgekehrt, wenn die organischen Lebensfunktionen besonders in Anspruch genommen sind (schwere körperliche Arbeit), die Energie des Denkens sich vermindert und zurücktritt. Dasselbe Verhältnis findet auch statt zwischen den sensitiven

und intellektuellen Funktionen des psychischen Lebens selbst.[1]) Starke Affekte und Leidenschaften beeinträchtigen die Schärfe des Denkens und stumpfen es ab; umgekehrt macht angestrengtes, tiefes Denken die Sinne mehr oder weniger unempfänglich für äußere Eindrücke. Diese Erscheinungen erklären sich wiederum ganz natürlich und selbstverständlich, wenn wir die Einheit der Seele in dem von uns entwickelten Sinne festhalten; denn es ist ganz leicht einzusehen, daß, wenn eine Kraft sich in überwiegendem Maße betätigt, die anderen Kräfte eines und desselben Wesens in dem gleichen Maß zurücktreten müssen, weil dadurch das Gleichgewicht der Kräfte dieses Wesens rücksichtlich ihrer Tätigkeit vorübergehend aufgehoben wird. Ganz und gar unerklärlich sind aber diese Erscheinungen in der entgegengesetzten Theorie. Denn hier haben ja die intellektuellen Lebenskräfte einerseits und die vegetativ-sensitiven andererseits ihren Sitz und ihr Prinzip in ganz verschiedenen Substanzen und ist daher gar nicht abzusehen, wie denn unter dieser Voraussetzung die einen oder die anderen zu behindern oder zu stören vermöchten.

c) Die Erkenntnis geht von den Sinnen aus.

In der Voraussetzung ferner, daß die intellektuelle Seele nicht zugleich das vegetativ-sensitive Prinzip sei, ließe es sich nicht erklären, wie denn die Seele noch durch die Sinne zur Vorstellung von sinnlichen Dingen gelangen, oder wie sie denn noch durch ihren Willen den Leib und seine Glieder bewegen könne. Denn zwischen der sinnlichen Empfindung, welche im Gehirn sich vollzieht, und zwischen der Denktätigkeit der Seele wäre ja gar keine reale Beziehung mehr vorhanden und es wäre demnach absolut nicht zu verstehen, wie denn die Denktätigkeit der Seele an den im Gehirn empfundenen Gegenstand noch herankommen könnte. Ebenso würde jedes reale Verhältnis zwischen dem Willensakte der Seele und der Bewegung des Körpers fehlen, und es wäre daher auch hier ganz unerklärlich, wie denn der Willensakt der Seele die entsprechende Bewegung des Leibes zur Folge haben könnte, da doch die Seele gar nicht das bewegende Prinzip des Leibes ist.

d) Der Streit zwischen Geist und Fleisch.

Die Trichotomisten berufen sich zur Begründung ihres Satzes, daß die intellektive Seele nicht zugleich das vegetativ-sinnliche Prinzip sein könne, gewöhnlich auf den Streit zwischen Geist und Fleisch, welcher in uns hervortritt. Dieser könne gar nicht erklärt werden, wenn man nicht den Geist als substanzial verschieden setze von dem seelischen Prinzip, das im Fleische walte. — Allein, weit entfernt, daß durch diesen Streit die trichotomistische Theorie begründet würde, muß man unbedingt den umgekehrten Schluß machen. Denn dieser Streit tritt hervor in einem und demselben Ich, da ein und dasselbe Ich sich einerseits hingezogen fühlt zu sinnlichen Gütern und andererseits diesem Zuge widersteht, dem Gebote der Vernunft folgend. Offenbar ist dies nur unter der Bedingung möglich,

[1]) Dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen dem vegetativen und sensitiven Leben und umgekehrt. Starke Arbeit, kalte Bäder mindern die sinnliche Begehrlichkeit und durch Ausschweifungen schadet der Unzüchtige seinem organischen Leben.

daß die beiderseitigen Bewegungen einem und demselben Subjekt angehören; denn nur unter dieser Bedingung kann es geschehen, daß das nämliche Ich den Streit zwischen Geist und Fleisch in sich erfährt. Wären Geist und animalische Seele von einander der Substanz nach verschieden, so könnte jedes dieser beiden Subjekte nur immer seine eigenen Bewegungen und Affektionen erfahren, wie die des anderen, und daher wäre ein Bewußtsein von diesem Streite in einem und demselben Ich gar nicht denkbar. Ja, noch mehr! Ein solcher Streit könnte gar nicht vorkommen; denn die sinnlichen Begierden könnten keinen lockenden, verführenden Einfluß auf den Willen ausüben, weil sie einem ganz anderen Prinzip angehörten und eine reale Beziehung derselben zum Willen gar nicht vorhanden wäre. Man mußte daher zuletzt dahin kommen, daß man den Willen von aller Verantwortlichkeit für die sinnlichen Begierden freispricht, da sie doch mit ihm nichts zu schaffen haben. Der Streit zwischen Geist und Fleisch involviert somit nur einen jeweiligen Widerspruch der sinnlichen Neigung mit den sittlichen Forderungen der Vernunft, nicht aber einen Gegensatz zweier substantial verschiedenen Prinzipien.

### e) Warum kein unmittelbares Bewußtsein der Leibesfunktionen?

Nun kommt der Trichotomismus mit seinem letzten Trumph: „Wäre die intellektive Seele zugleich das Prinzip des organisch-leiblichen Lebens, dann müßten wir einerseits ein unmittelbares Bewußtsein haben von den organisch-leiblichen Lebensfunktionen und andererseits müßten diese ebenso unmittelbar unter dem Einflusse des freien Willens stehen, so daß es ganz dem freien Willen der Seele anheim gegeben wäre, den Leib zu verlassen, wann sie nur immer wollte. Nun aber findet nichts von alledem statt; folglich kann auch das vegetative Prinzip nicht eins sein mit der Seele.“ [1])

Dieser Einwurf übersieht ganz und gar, daß die vegetativen Funktionen nicht allein von der Seele vollzogen werden, sondern daß die vegetativen Kräfte in ihrer Betätigung wesentlich an die leiblichen Organe des vegetativen Lebens gebunden sind. Sollten wir daher ein unmittelbares Bewußtsein von ihren Funktionen haben, dann müßten wir sie vorerst *empfinden*; sie müßten vorerst durch den innern Sinn uns vermittelt werden; denn was sinnlicher Natur ist, dessen können wir uns nur unter der Bedingung bewußt sein, daß es vorher durch die sinnliche Empfindung in unsere Erkenntnis eintritt. Die sinnliche Empfindung ist aber wiederum eine organische Tätigkeit; sie ist innerlich mitbedingt durch das Gehirn und die Sinnennerven, insofern die empfindende Kraft bloß durch diese und in diesen sich tätig erweisen kann. Wir können doch nur dasjenige empfinden, was den Sinnennerven überhaupt zugänglich ist. Nun wissen wir aber, daß die Gangliengeflechte, welche den organisch-leiblichen Lebensfunktionen

[1]) Erst jüngst ist dieser alte Einwand des Trichotomismus wieder aufgewärmt worden. J. Fr. *Thöne* schreibt in seinem „Entwurf eines zeitgemäßen philosoph sch-theologischen Gesamtbildes“, Oberelvenich, 1918, S. 42: „Wenn das vegetative Leben von der Seele käme, so müßte diese ja durch bloßen Willensschluß alle Krankheiten des Leibes sofort heilen und verlorene Gliedmaßen wieder ersetzen können.“

und intellektuellen Funktionen des psychischen Lebens selbst.[1]) Starke Affekte und Leidenschaften beeinträchtigen die Schärfe des Denkens und stumpfen es ab; umgekehrt macht angestrengtes, tiefes Denken die Sinne mehr oder weniger unempfänglich für äußere Eindrücke. Diese Erscheinungen erklären sich wiederum ganz natürlich und selbstverständlich, wenn wir die Einheit der Seele in dem von uns entwickelten Sinne festhalten; denn es ist ganz leicht einzusehen, daß, wenn eine Kraft sich in überwiegendem Maße betätigt, die anderen Kräfte eines und desselben Wesens in dem gleichen Maß zurücktreten müssen, weil dadurch das Gleichgewicht der Kräfte dieses Wesens rücksichtlich ihrer Tätigkeit vorübergehend aufgehoben wird. Ganz und gar unerklärlich sind aber diese Erscheinungen in der entgegengesetzten Theorie. Denn hier haben ja die intellektuellen Lebenskräfte einerseits und die vegetativ-sensitiven andererseits ihren Sitz und ihr Prinzip in ganz verschiedenen Substanzen und ist daher gar nicht abzusehen, wie denn unter dieser Voraussetzung die einen oder die anderen zu behindern oder zu stören vermöchten.

### c) Die Erkenntnis geht von den Sinnen aus.

In der Voraussetzung ferner, daß die intellektuelle Seele nicht zugleich das vegetativ-sensitive Prinzip sei, ließe es sich nicht erklären, wie denn die Seele noch durch die Sinne zur Vorstellung von sinnlichen Dingen gelangen, oder wie sie denn noch durch ihren Willen den Leib und seine Glieder bewegen könne. Denn zwischen der sinnlichen Empfindung, welche im Gehirn sich vollzieht, und zwischen der Denktätigkeit der Seele wäre ja gar keine reale Beziehung mehr vorhanden und es wäre demnach absolut nicht zu verstehen, wie denn die Denktätigkeit der Seele an den im Gehirn empfundenen Gegenstand noch herankommen könnte. Ebenso würde jedes reale Verhältnis zwischen dem Willensakte der Seele und der Bewegung des Körpers fehlen, und es wäre daher auch hier ganz unerklärlich, wie denn der Willensakt der Seele die entsprechende Bewegung des Leibes zur Folge haben könnte, da doch die Seele gar nicht das bewegende Prinzip des Leibes ist.

### d) Der Streit zwischen Geist und Fleisch.

Die Trichotomisten berufen sich zur Begründung ihres Satzes, daß die intellektive Seele nicht zugleich das vegetativ-sinnliche Prinzip sein könne, gewöhnlich auf den Streit zwischen Geist und Fleisch, welcher in uns hervortritt. Dieser könne gar nicht erklärt werden, wenn man nicht den Geist als substanzial verschieden setze von dem seelischen Prinzip, das im Fleische walte. — Allein, weit entfernt, daß durch diesen Streit die trichotomistische Theorie begründet würde, muß man unbedingt den umgekehrten Schluß machen. Denn dieser Streit tritt hervor in einem und demselben Ich, da ein und dasselbe Ich sich einerseits hingezogen fühlt zu sinnlichen Gütern und andererseits diesem Zuge widersteht, dem Gebote der Vernunft folgend. Offenbar ist dies nur unter der Bedingung möglich,

[1]) Dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen dem vegetativen und sensitiven Leben und umgekehrt. Starke Arbeit, kalte Bäder mindern die sinnliche Begehrlichkeit und durch Ausschweifungen schadet der Unzüchtige seinem organischen Leben.

daß die beiderseitigen Bewegungen einem und demselben Subjekt angehören; denn nur unter dieser Bedingung kann es geschehen, daß das nämliche Ich den Streit zwischen Geist und Fleisch in sich erfährt. Wären Geist und animalische Seele von einander der Substanz nach verschieden, so könnte jedes dieser beiden Subjekte nur immer seine eigenen Bewegungen und Affektionen erfahren, wie die des anderen, und daher wäre ein Bewußtsein von diesem Streite in einem und demselben Ich gar nicht denkbar. Ja, noch mehr! Ein solcher Streit könnte gar nicht vorkommen; denn die sinnlichen Begierden könnten keinen lockenden, verführenden Einfluß auf den Willen ausüben, weil sie einem ganz anderen Prinzip angehörten und eine reale Beziehung derselben zum Willen gar nicht vorhanden wäre. Man müßte daher zuletzt dahin kommen, daß man den Willen von aller Verantwortlichkeit für die sinnlichen Begierden freispricht, da sie doch mit ihm nichts zu schaffen haben. Der Streit zwischen Geist und Fleisch involviert somit nur einen jeweiligen Widerspruch der sinnlichen Neigung mit den sittlichen Forderungen der Vernunft, nicht aber einen Gegensatz zweier substantial verschiedenen Prinzipien.

### c) Warum kein unmittelbares Bewußtsein der Leibesfunktionen?

Nun kommt der Trichotomismus mit seinem letzten Trumph: „Wäre die intellektive Seele zugleich das Prinzip des organisch-leiblichen Lebens, dann müßten wir einerseits ein unmittelbares Bewußtsein haben von den organisch-leiblichen Lebensfunktionen und andererseits müßten diese ebenso unmittelbar unter dem Einflusse des freien Willens stehen, so daß es ganz dem freien Willen der Seele anheim gegeben wäre, den Leib zu verlassen, wann sie nur immer wollte. Nun aber findet nichts von alledem statt; folglich kann auch das vegetative Prinzip nicht eins sein mit der Seele.“ [1])

Dieser Einwurf übersieht ganz und gar, daß die vegetativen Funktionen nicht allein von der Seele vollzogen werden, sondern daß die vegetativen Kräfte in ihrer Betätigung wesentlich an die leiblichen Organe des vegetativen Lebens gebunden sind. Sollten wir daher ein unmittelbares Bewußtsein von ihren Funktionen haben, dann müßten wir sie vorerst empfinden; sie müßten vorerst durch den innern Sinn uns vermittelt werden; denn was sinnlicher Natur ist, dessen können wir uns nur unter der Bedingung bewußt sein, daß es vorher durch die sinnliche Empfindung in unsere Erkenntnis eintritt. Die sinnliche Empfindung ist aber wiederum eine organische Tätigkeit; sie ist innerlich mitbedingt durch das Gehirn und die Sinnennerven, insofern die empfindende Kraft bloß durch diese und in diesen sich tätig erweisen kann. Wir können doch nur dasjenige empfinden, was den Sinnennerven überhaupt zugänglich ist. Nun wissen wir aber, daß die Ganglliengeflechte, welche den organisch-leiblichen Lebensfunktionen

[1]) Erst jüngst ist dieser alte Einwand des Trichotomismus wieder aufgewärmt worden. J. Fr. Thöne schreibt in seinem „Entwurf eines zeitgemäßen philosophisch-theologischen Gesamtbildes“, Oberelvenich, 1918, S. 42: „Wenn das vegetative Leben von der Seele käme, so müßte diese ja durch bloßen Willensschluß alle Krankheiten des Leibes sofort heilen und verlorene Gliedmaßen wieder ersetzen können.“

vorstehen, nur in sehr loser Verbindung mit dem Cerebrospinalsystem stehen und daß daher auch ein engerer Zusammenhang der Sinnennerven mit den Lebensorganen nicht stattfindet. Folglich kann auch die Empfindung des innern Sinnes nicht auf die organisch-leiblichen Funktionen als solche sich erstrecken, eben weil die Organe des innern Sinnes, die Sinnennerven, mit den Gangliengeflechten und den Lebensorganen überhaupt nicht in jenem engen Zusammenhang stehen, der zur Ermöglichung dieser Empfindung vorausgesetzt wäre. Dieser Zusammenhang ist nur von der Art, daß er die Empfindung einer Störung der organischen Lebensfunktionen ermöglicht und zwar insofern diese Störung Schmerz verursacht; weiter aber reicht derselbe nicht. Ist aber eine Empfindung der organischen Lebensfunktionen durch den innern Sinn nicht möglich, so kann auch ein unmittelbares Bewußtsein derselben nicht stattfinden. Und da nur dasjenige unter die Herrschaft des freien Willens fällt, was in den Bereich des unmittelbaren Selbstbewußtseins eintritt, so können folgerichtig die vegetativen Funktionen auch nicht unter dem unmittelbaren Einfluß des freien Willens stehen. Damit fallen dann auch alle weiteren Konsequenzen, welche die Gegner aus ihrem Einwurf ziehen, von selbst fort.

Wir sind mit dem ersten Teil unserer Untersuchungen, dem Fundament der Frage, zu Ende. Wir haben alle Einwände der Trichotomisten geprüft und zurückgewiesen. Es steht unverrückbar fest, daß die Geistseele das Prinzip aller Lebensfunktionen im Menschen ist.

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

## Ieiunium eucharisticum.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

In dem Artikel: Ieiunium eucharisticum (P. b. XXXI, 1919, S. 446 ff.) sind die Ausnahmen von dem Kirchengebote des Nüchternseins bei dem Empfange der hl. Kommunion und bei der Feier der hl. Messe, soweit sie die gewöhnlichen Verhältnisse betreffen, ausführlich erörtert worden. Der Kanon 858 § 1 zählt nur zwei Ausnahmen auf: 1. Si mortis urgeat periculum, 2. necessitas impediendi irreverentiam in sacramentum. Dieser zweite Fall war freilich im Kriege nicht nur im Osten, sondern auch im Westen des Kriegsschauplatzes viel öfter praktisch, als der weiteren Oeffentlichkeit bekannt ist und durch die immer mehr zunehmenden Kirchendiebstähle mit grauenhafter Verunehrung des hl. Sakramentes scheint er leider durch Deutschland hindurch noch mehr praktisch zu werden.

Es gibt aber auch noch einige andere Fälle, welche zu unserm Thema gehören und deshalb für den Klerus von praktischer Bedeutung sein können. Diese sind folgende: 1. Es ist jemand krank oder kränklich, gehört aber nicht zu denjenigen, welche a mense decumbunt, da er sich frei im Hause und außerhalb bewegen und seiner Berufsarbeit nachgehen kann, kann aber bis zum Empfange der hl. Kommunion das Nüchternbleiben nicht vertragen; 2. Periculum proximum gravis scandali ex omissione Sacrificii vel Communionis; 3. Necessitas perficiendi Sacrificium; 4. si sacerdos post consecrationem graviter infirmetur vel moriatur. Da mir der

Wunsch ausgesprochen wurde, auch diese Fälle kurz darzulegen, soll das Thema des ieiunium eucharisticum durch diesen Nachtrag zum Abschluß gebracht werden.

1. Necessitas perficiendi sacrificium.

Dieser Fall ist wohl derjenige, welcher für einen Priester am leichtesten eintreten kann, wenn er auch immerhin selten bleibt. Ich habe den Fall selbst einmal erlebt. Bei einer Mission kniete der Pfarrer während der Messe des einen Paters neben dem Altare und betete das Brevier. Gleich nach der sumptio sanguinis winkte ihm der Pater und sagte ihm: Das war kein Wein, sondern Bier. Der Pfarrer antwortete ihm ruhig: Das ist ganz unmöglich, mußte sich aber gleich durch den Geruch überzeugen, daß der Pater recht hatte. Er sagte ihm: Ich bringe Ihnen eine neue Hostie und Wein, dann konsekrieren Sie beides mit den Worten: Qui pridie quam pateretur bis: Haec quotiescunque feceritis, ohne Elevation, und sumieren dann beides gleich. Bis der Pfarrer kam, hatte der Pater das Meßbuch nachgesehen und sah, daß der Pfarrer recht hatte. Er war nicht mehr nüchtern, da er statt konsekrierten Weines Bier genossen hatte. Er durfte und mußte so handeln, wie das Meßbuch De defectibus in celebratione missarum occurrentibus III De defectu vini n. 5 anordnet: Si hoc advertat post sumptionem Corporis vel huiusmodi aquae, apponat aliam Hostiam iterum consecrandam et vinum cum aqua in Calice, offerat utrumque (das braucht bloß mentaliter zu geschehen) et consecret et sumat, quamvis non sit ieiunus.

Aehnliche Fälle zählen die Generalrubriken am genannten Orte eine ganze Reihe auf und geben dem Priester genaue Anweisung, wie er zu verfahren habe. Es ist also entschieden anzuraten, die Generalrubriken des Meßbuches von Zeit zu Zeit aufmerksam durchzulesen, nicht nur, damit man etwaiger liturgischer Fehler bei der Feier der hl. Messe sich bewußt werde, sondern auch, damit man, zutreffenden Falles, wenigstens gleich weiß, welche Stelle des Meßbuches sofort Aufschluß erteilt.

2. Si sacerdos post consecrationem graviter infirmetur vel moriatur.

Diesen Fall brauchen wir nicht weitläufig zu erörtern, da die Generalrubriken (De defectibus X n. 3) ihn eingehend darlegen. Wird der Priester nach der Consecratio Corporis oder nach der Consecratio Sanguinis so krank, daß er nicht mehr fortfahren kann, oder stirbt er am Altare plötzlich, so soll ein anderer Priester, auch wenn er nicht mehr nüchtern ist (si ieiunus haberi nequeat, fügt der hl. Alfonsus lib. VI n. 288 bei), die Messe dort fortsetzen, wo der erste aufgehört hat. Die Moralisten machen aber darauf aufmerksam, daß die Fortsetzung mit dem ersten Teil der Messe in moralischem Zusammenhang stehen müsse, so daß beide Teile noch als eine Messe betrachtet werden können. Eine Stunde Zwischenraum zwischen dem Schluß der Tätigkeit des ersten und dem Anfang der Tätigkeit des zweiten Priesters könne man noch als moralische Einheit gelten lassen. Nach zwei Stunden wäre die moralische Einheit aufgelöst, und es bestände keine Verpflichtung mehr, also wohl auch kein Recht mehr für einen andern Priester, die angefangene Messe des ersten Priesters zu vollenden.

### 3. Der Priester erinnert sich erst am Altare, daß er nicht mehr nüchtern ist.

Wir sollten eigentlich diesen Fall unter periculum proximum gravis scandali ex omissione Sacrificii einrechnen, wollen ihn aber der Klarheit halber für sich behandeln. Die Moralisten unterscheiden zwei Möglichkeiten: 1. Der Priester erinnert sich erst nach der Konsekration; 2. er erinnert sich vor der Konsekration. Den ersten Fall entscheidet der hl. Alfonsus (lib. VI n 287) also: Si sacerdos recordatur post consecrationem se non esse ieiunum, certum est non teneri, nec posse missam deserere, cum praeceptum divinum perficiendi sacrificium praeponderet ecclesiastico communicandi ieiunus, und hierin stimmen die Moralisten allgemein bei. Im zweiten Falle, wenn der Priester vor der Konsekration oder sogar vor dem Kanon sich erinnert, sagt der hl. Alfonsus: Debet utique desistere a missa, si possit, sine infamiae nota aut scandalo, und beruft sich dafür mit den andern Moralisten auf den hl. Thomas von Aquin (3. qu. 83 art. 6 ad 2): Tutius reputarem, maxime in casu manducationis, quod missam incoeptam desereret, nisi grave scandalum timeretur. Der hl. Bonaventura, auf den der hl. Alfonsus sich weiter beruft, entscheidet dann die Sache für die Praxis ganz einfach und richtig: Propter hanc rationem scandali nunquam desistendum esse missa inchoata, quia fere nunquam sine scandalo illa omitti posset. Kardinal Franzelin S. J., dessen ängstliche Skrupulosität bekannt war, hätte sich das erlauben dürfen, wie er tatsächlich bei aufsteigenden Skrupeln die Messe abbrach; das beeinträchtigte nicht im geringsten die Hochachtung, welche nicht nur seine Gelehrsamkeit, sondern besonders sein heiligmäßiges Leben ihm allgemein erworben hatte. Aber für uns gewöhnliche Priester liegt die Sache doch etwas anders.

Das gilt von dem Augenblicke an, in welchem der Priester, zur heil. Messe angekleidet, die Sakristei verläßt. Ich gehe noch weiter und sage: Das gilt in der Regel, wenigstens für den Pfarrer, von dem Augenblicke an in welchem er die Kirche oder die Sakristei betritt, um die hl. Messe zu lesen; denn die ratio scandali, das Aufsehen beim Volke und die suspicio und die dicteria, welche zu befürchten wären, fallen auch dann ebenso ins Gewicht, wie bei dem Falle, daß das Volk am Sonn- oder Feiertage keine hl. Messe hören könnte, wie im ersten Artikel (S. 450) dargelegt wurde.

Die Moralisten sind auch in der Frage einig, ob ein Laie, wenn er schon an der Kommunionbank kniet und dann erst sich erinnert, daß er nicht mehr nüchtern ist, kommunizieren dürfe. Sie bejahen die Frage aus denselben Gründen, welche vorhin für die Priester geltend gemacht wurden. Kniet aber der Laie noch in der Kirche, während er sich daran erinnert, dann dürfe er nicht an die Kommunionbank gehen.

### 4. Periculum proximum gravis scandali ex omissione Sacrificii vel Communionis.

Die Moralisten behandeln hier den Fall des Primizianten, welcher am Morgen der Primiz noch einmal den Ritus der hl. Messe in seinem Zimmer praktisch durchübt und dabei bei dem Ritus der Kommunion incogi-

tanter die (natürlich nicht konsekrierte Hostie) genießt. Der Fall, daß der Primiziant „in Ungedanken" nach Mitternacht etwas genossen hätte, ist unter Nr. 3 hinreichend erörtert. Nun könnte noch beigefügt werden, daß, was dort vom Pfarrer gesagt ist, für ihn noch viel mehr ins Gewicht fällt, auch wenn er sich dessen erinnert, ehe er die Kirche betritt. Ballerini (Op. theol. moral. vol. IV tract. X sect. IV n. 173) legt die Meinungen der Moralisten eingehend dar.

Quaeritur, an possit primitias legere non ieiunus. Porro respondet (Lacroix): Per se loquendo non potest, possunt tamen adesse circumstantiae, ob quas liceat. Atque ita affirmationem limitat S. Alphonsus citato Croix: Nisi adessent, ait, graves circumstantiae. Exempla talium circumstantiarum ponit Croix. Si Titius sit familiae perhonestae, ad cuius primitias conveniunt cognati multi, pro quibus etiam sit convivium lautum apparatum; item si publice notum vel proclamatum est, eum hodie facturum primitias, et contra error illius in sumenda hostia non consecrata sit occultus; in hoc casu licitum erit ei celebrare, per epikeiam; nam nullus Papa, si adesset vel interrogaretur, vellet hunc casum lege inclusum, tum propter publicum scandalum alias oriturum. Ita Croix et citat Gobat t. 3. n. 411. (de Missa). Eodem pacto casum solvit Gury (Casus conscientiae de Euchar. c. 20.), qui addit, secus dicendum fore, si ille neosacerdos fuisset homo obscurus vel alienigena, aut si non ipse solus, sed alii plures fuissent pro prima vice celebraturi (ita scilicet puto, ut ea inconvenientia superius memorata evitarentur).

Für unsere Verhältnisse können wir ruhig sagen, die von Gury aufgestellten Ausnahmen des homo obscurus[1]) vel alienigena, oder wenn mehrere Primizianten zu gleicher Zeit die erste hl. Messe läsen, ändern an der Sachlage nichts. Die graves circumstantiae sind bei uns stets vorhanden und bei uns trifft stets zu, wie Lacroix so schön sagt: Nullus Papa, si adesset vel interrogaretur, vellet hunc casum lege inclusum.

Noch „schöner" wäre der Fall, es ist ja schließlich „alles" möglich, wenn der Primiziant nicht jede intentio consecrandi positiv ausgeschlossen, und dann bei der Vornahme des Ritus der Wandlung „in Ungedanken" tatsächlich die Hostie konsekriert hätte. Das wäre dann eine wirkliche Messe ohne Altar, ohne Meßkleider und ohne Meßdiener. Dann müßte er ad perficiendum Sacrificium sich Wein holen und ihn konsekrieren und die Messe ganz zu Ende lesen. Wenn er dann auch die Purifikation genommen hätte, hätten wir mit der Primiz Bination, und zwar die zweite Messe, die feierliche Primiz, nach der fractio ieiunii eucharistici. Die vorhin dargelegten Gründe für die Erlaubtheit der feierlichen Primiz blieben freilich dann auch noch in Kraft, aber der Primiziant hätte gar keinen Grund zur Klage, wenn der Beichtvater ihm nicht bloß den 77. Psalm Attendite — si brevis est, dic bis —, sondern eine noch schwerere Buße auferlegte, nicht für die „Sünde", sondern damit er lerne, seine Gedanken vor und bei der hl. Messe zusammenzuhalten.

[1]) Durch die Priesterweihe des Sohnes wird in der Achtung des Volkes die Familie perhonesta.

Aehnliche Fälle könnte man noch drei aufzählen: Ein Erstkommunikant am Weißen Sonntag hat, als er morgens durch das Zimmer ging, in welchem die Kuchen mit aufgestreutem, gemahlenem Zucker standen, gemäß langer Gewohnheit, mit dem Finger über den Zucker gefahren und vollständig incogitanter den Finger, an dem ein paar Zuckerkörnchen hängen blieben, abgeleckt. Sobald er es getan hat, kommt es ihm zum Bewußtsein; aber das Nüchternsein ist offenbar gebrochen, kein Moralist kann anders entscheiden. Bleibt er der Kommunionbank fern, so bildet er am Mittagstisch in der ganzen Pfarrei den Gegenstand der Unterhaltung, und noch Jahrzehnte lang, wenn der Pfarrer beim Kommunionunterricht an dieses Kapitel kommt und die Erstkommunikanten recht ernst ermahnt, am Weißen Sonntag doppelt vorsichtig zu sein, verrät das Schmunzeln oder fröhliche Lachen der Kinder, daß ihnen schon zu Hause der alte Fall erzählt worden ist. Was ist da zu machen? Der Erstkommunikant kommt tränenüberströmt zum Pfarrer, oder seine Mutter mit Tränen in den Augen, und erzählt das Unglück. Der Pfarrer tröstet sie, sagt ihnen, der Junge oder das Mädchen dürfe dieses Mal trotzdem zur hl. Kommunion gehen, aber nicht ein anderes Mal. Warum? Es liegen, ähnlich wie beim Primiziant, graves circumstantiae vor.

Eine Einschränkung wäre jedoch noch beizufügen. Wenn der Pfarrer mit Recht befürchtet, daß die Kunde der gegebenen Entscheidung, der Erstkommunikant dürfe in diesem Falle kommunizieren, wie ein Lauffeuer sich durch die ganze Pfarrei verbreiten werde und Veranlassung geben könne, daß mancher es mit dem Nüchternsein „leicht nehmen" und daraus einen Vorwand nehmen könne, eine „Kleinigkeit" vor der hl. Kommunion zu genießen, woraus denn auch größere Schlucke oder Bissen und selbst ein Frühstück mit der Zeit sich entwickeln könnten, so muß er natürlich rundweg „Nein" sagen und den Erstkommunikanten auf die gemeinsame Kommunion am folgenden Tage vertrösten. Denn in diesem Falle ist der Erstkommunikant und seine Eltern, welche nicht schweigen können, allein schuld daran, daß dieser „Makel" ihnen anklebt. Das mehr oder weniger macht keinen Unterschied in der Sünde aus. Denn irgendwie etwas genießen und dann kommunizieren, das macht die Todsünde aus; aber es ist doch ein großer Unterschied in dem Zustande der Seele, in der Gleichgültigkeit gegen das Kirchengebot und in der Unehrerbietigkeit gegen die hl. Kommunion, ob jemand ein minimum oder ein Frühstück genommen hat. Uebrigens würde der Pfarrer in diesem Falle an einer offenen Erklärung in der Kirche nicht vorbeikommen, und wenn er dann die liebevolle Güte der Kirche, welche, um das scandalum, d. h. die öffentliche Beschämung, fernzuhalten, eine Ausnahme von dem Kirchengebot zuläßt, gebührend hervorhebt, wird für jeden, welcher noch guten Willens ist, die Versuchung verschwinden.

Der zweite Fall betrifft ein Brautpaar, welches nicht am Morgen in einer stillen Messe kommuniziert, sondern in der Brautmesse zu später Stunde. Es trifft zu, was Lacroix vom Primizianten gesagt hat: Familia perhonesta, conveniunt cognati multi, lautum convivium, publice notum vel proclamatum est, die ganze Kirche ist gedrängt voll. Der Bräutigam oder die Braut hat beim Aufstehen oder beim Ankleiden incogitanter eine Kleinigkeit „genascht". Alle wissen, daß sie in der feier-

lichen Brautmesse, die vielleicht noch mit „Miniſtratur“ gehalten wird, kommunizieren werden. Der Priester spendet bloß dem einen und nicht dem andern „Festgegenstand“ die hl. Kommunion, weil es ihm so gesagt worden war. Aufsehen und „Tuscheln“ in der Kirche, allgemeines Gerede, verwundertes Fragen beim Festmahle und lebendige Erinnerung durch viele Jahre hindurch bei allen, welche teilnehmen auf der Straße und in der Kirche aus Neugierde, am Festzuge und dem Festmahle zufolge der Einladung. Ganz gleich läge der Fall, wenn das einem Mädchen oder einem Jüngling passierte bei der Einkleidung oder der Gelübdeablegung im Kloster, wenn auch hier das „Naschen“ an diesem Tage ausgeschlossen wäre. Wir haben in beiden Fällen graves circumstantiae und können mit dem heil. Bonaventura sagen: Sine scandalo omitti non posset.

5. Ein Kranker ist nicht bettlägerig, kann aber nicht nüchtern bleiben.

Der Kanon 858 § 2 hat in liebevoller Weise denjenigen, welche iam a mense decumbunt sine certa spe, ut cito convalescant, zweimal in der Woche die hl. Kommunion erlaubt, auch wenn sie das ieiunium eucharisticum gebrochen haben. Es gibt aber eine Reihe von kranken oder kränklichen Personen, welche das Bett nicht hüten und den ganzen Tag ihrer Arbeit nachgehen, aber nicht nüchtern bleiben können bis zum Empfang der hl. Kommunion. Gibt es für diese kein Mittel? Klaren Aufschluß über die Lehre der Moralisten in dieser Frage gibt Bucceroni (Institutiones theologiae moralis, Editio sexta, 1915, vol. III a. 597):

An liceat aliquando dare Communionem infirmo non ieiuno, nec periculose decumbenti, si morbus sit diuturnus? — Negandum est attenta praxi actuali Ecclesiae, nisi morbus talis sit, ut per se periculum mortis inducere possit. Attamen non desunt plures et graves theologi, qui id aliquando permittunt, si morbus sit diuturnus, nec unquam aeger omnino ieiunus communicare valeat, modo raro fiat, v. gr. aliquoties in anno. Sed contradicit sententia communior doctorum, qui asserunt, solum Papam hac in lege dispensare posse. Reipsa S. Pontifex aliquando dispensat. Dispensatio haec a S. Officio solet peti. Eaque concedi solet cum clausula sumendi aliquid per modum potus, et bis in mense pro laicis, bis in hebmada pro religiosis. Videtur tamen tunc adesse ratio sufficiens, ut eucharistia post mediam noctem infirmo interdum administrari possit. — Nullum vero dubium est quoad casum Communionis annuae seu paschalis, quae non mero iure ecclesiastico, sed etiam divino praecipitur, quia divinum mandatum humano praestantius est Idque tacite concedere videtur Rit. Rom. de Comm. intirm., cum dari velet tantum infirmis non ieiunis, qui ob devotionem communicant.

Mit Ausnahme des letzten Satzes, welcher mit den Worten des Kardinals D'Annibale (Summula theol. mor. III n. 411) übereinstimmt, und der Bemerkung über die vom S. Officium gewährte Dispens ist die ganze Darlegung von Bucceroni wörtlich aus Gury übernommen, welcher nach den Worten v. gr. aliquoties in anno beifügt: Sic Elbel.

Am Schluß zitiert Bucceroni das Compendium theol. mor. von Gury-Ballerini (II n. 334) und Elbel, welcher (Theol. mor. pars VIII n. 323) einfach entscheidet: Licite accedit non ieiunus ad Communionem und sich dafür auf Diana, Busembaum, Bonacina et alii beruft. Wenn Bucceroni sagt, etiam divino mandato sei die Communio annua seu paschalis vorgeschrieben, so ist das nicht richtig; denn Wernz sagt mit Recht (Ius Decretalium III n. 740), der Christ sei ex lege divina saltem aliquoties in vita[1]), ex lege ecclesiastica ad minus in pascha zu kommunizieren verpflichtet. Kurz und klar sagt Noldin (III n. 157): Ut hi quoque s. Communionem recipere possint, aut eis adeo mature administranda est, ut usque ad illud tempus ieiunium servare possint, aut petenda est dispensatio a ieiunio sacramentali, quae nostro hoc tempore facilius conceditur.

Ein Formular für ein solches Bittgesuch an das S. Officium bietet dar Noldin l. c.:

Beatissime Pater! N. N. dioecesis N., quamvis non decumbat propter infirmitatem, attamen tanta stomachi debilitate laborat, ut ei moraliter impossibile sit observare ieiunium naturale ante s. Communionem praescriptum. Ideo ad Sanctitatis Vestrae pedes humiliter provolutus, suppliciter petit facultatem sumendi aliquid per modum potus, antequam ad s. Communionem recipiendam accedat. Et Deus etc.

Solange ein solcher Kranker die Dispens vom ieiunium eucharisticum noch nicht erhalten hat, muß er sich an folgende ermahnende Trostworte von Palmieri (bei Ballerini l. c. n. 175) halten:

Incommodum istud, situm in iugi abstinentia a S. Communione, quod nonnisi boni et pii fideles experiuntur, compensare ipsi possunt actibus virtutum ac desiderio Communionis, quibus actibus gratiae et sanctitatis augmentum mereantur: cum praesertim Deus, qui legem suae Ecclesiae probat, suorum filiorum desideria, quae ipse inspirat, cumulare valeat uberrimis gratiis extra sacramenta, non secus ac in sacramentis. Sed illud imprimis a se diligentibus. Ipse exposcit, ut humiles sint et obedientes.

---

[1]) Wenn Wernz (l. c.) sagt, man sei in Todesgefahr ex lege divina verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen, so ist im ersten Artikel schon darauf hingewiesen worden, daß die Theologen hierin geteilter Meinung sind, daß noch kein Theologe einen zwingenden Beweis dafür vorgebracht hat, und daß Kanon 864 § 1 nur von einem praeceptum, nicht von einer lex divina spricht. Tamburini (Methodi expeditae Communionis cap. V n. 1) faßt die Argumente der Theologen für die lex divina in die Worte zusammen: Ratio potissima ducitur ex Fidelium et Ecclesiae sensu sic iudicantium. Der hl. Bonaventura und eine Reihe von Theologen (non modo nonnulli, sagt Tamburini) sind entgegengesetzter Ansicht. Der sensus Fidelium et Ecclesiae spricht sich für ein praeceptum aus, ob aber für eine lex divina, erscheint recht zweifelhaft. Wenn die Theologen aus den Worten Jesu (Joh. 6, 54): Nisi manducaveritis carnem Filii hominis, et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis, nur die Pflicht herauslesen: Saltem aliquoties in vita, oder, wie der hl. Bonaventura sagt: Saltem semel in vita zu kommunizieren, dann kann man jedenfalls daraus nicht die Pflicht ex lege divina beweisen, in pascha oder in periculo mortis zu kommunizieren.

Eine Dispens der S. Congregatio de Sacramentis von dem ieiunium eucharisticum, welche mir vorlag — für Priester bei der hl. Messe ist das S. Officium allein zuständig —, hat folgenden Wortlaut (nur die gesperrten Worte sind geschrieben, alles andere ist gedruckt):

Beatissime Pater!

N. N. [1]) ad pedes Sanctitatis Vestrae provoluta exponit se causa male affectae valetudinis non posse naturale ieiunium servare; hinc facultatem humiliter implorat, aliquid per modum potus sumendi ante Sanctissimam Eucharisticam Communionem. [2])

---

Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum, vigore facultatum sibi, SSmo Dno Nostro Pio Papa X tributarum, attentis expositis benigne committit Confessario oratricis, ut pro suo arbitrio et conscientia oratrici veniam largiatur aliquid sumendi per modum potus ante Sanctissimam Eucharisticam Communionem bis in hebdomada durante tantum male affecta valetudine, de consilio confessarii et remoto scandalo. Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romae ex aedibus eiusdem S. Congregationis die 18. Junii 1912.

M. Bovieri,

Sigillum. Subsecretarius.

Auf der Rückseite steht: Sacra Congregatio de Sacramentis. Officium I De sacra Ordinatione aliisque Sacramentis. Facultas aliquid sumendi per modum potus ante SS. Eucharisticam Communionem.

Daraus geht hervor, wie leicht diese Dispens erteilt wird, da die Kongregation auf Papier gedruckte Formulare dafür hat, und alles der Entscheidung des Beichtvaters überweist.

Um die Dispens zu erlangen, genügt ein Bittgesuch in der Form, wie wir es vorhin aus Noldin mitgeteilt haben; Befürwortung oder Empfehlung und ärztliches Zeugnis sind überflüssig. Als Gebühren waren auf der Rückseite der Dispensurkunde angegeben: Taxa lib. Quinque, Agentia Lib. Tres, Executio Lib. Quatuor, also zusammen 12 Lire oder Franken, aber das Ganze war wieder mit Tinte durchstrichen.

Als Resultat der vorstehenden Erörterung können wir, glaube ich, folgendes festsetzen. Solange Rom die Frage noch nicht definitiv entschieden hat, können wir diejenigen nicht tadeln, welche der Meinung sind, auch heute noch könne man, auf die Autorität angesehener Moralisten hin, wenigstens für die österliche Kommunion in unserm Fall die Außerachtlassung des ieiunium eucharisticum zulassen. Allein auf welche Weise Rom den Widerstreit zwischen den zwei Kirchengeboten, der österlichen Kommunion und des ieiunium eucharisticum, auch in unserm Falle beseitigt sehen will, geht klar daraus hervor, daß jeder, welcher von diesem Widerstreit betroffen wird, ohne die geringste Schwierigkeit Dispens erhalten kann.

---

[1]) Im Original sind natürlich die Namen der Bittstellerin, welche an Diabetes litt, vollständig ausgeschrieben.

[2]) In den römischen Kongregationen wird in der Regel der Inhalt des Bittgesuches, in kurze Worte zusammengefaßt, der Entscheidung vorangestellt.

6. Necessitas impediendi irreverentiam in sacramentum.

Wie diese Worte des Kanon 858 § 1 zu verstehen und auszuführen sind, erklärt Noldin (III n. 152):

Lex naturalis reverentiae sacramento debitae praeferenda est legi ecclesiasticae ieiunii ante Communionem. Ideo si imminet periculum ab incendio, ab incursu hostium, ab infidelibus vel haereticis, a quibus iniuriose tractaretur hoc sacramentum, hostiae consecratae sumi possunt et debent a sacerdote non ieiuno et, hoc absente, etiam a laico propriis manibus, vel potest sacerdos eas porrigere laicis non ieiunis.

Früher war der Fall sehr selten und erregte, wenn er vorkam, geradezu Entsetzen bei allen Gläubigen. Der Krieg hat diesen Fall so häufig an der Ost- und Westfront gemacht, daß die Feldgeistlichen, wie die Korrespondenz der Associatio perseverantiae sacerdotalis 1918 berichtete, gezwungen waren, den katholischen Soldaten genaue Anweisungen zu geben, wie sie sich zu verhalten hätten, wenn sie in einer zerstörten Kirche in einer verlassenen Gegend Partikel des hl. Sakramentes im erbrochenen Tabernakel oder auf dem Altare oder auf dem Boden fänden. Sie sollten, so wurden sie unterrichtet, wenn sie sich keiner Todsünde bewußt seien, auch wenn sie nicht nüchtern seien, die hl. Hostie sich selbst spenden, der Sicherheit halber aber vorher einen Akt der vollkommenen Liebe oder Reue erwecken. Damit war ihnen auch der Fall klar gelegt, wenn sie einer Todsünde sich bewußt waren. Was zu geschehen habe, wenn ein Feldgeistlicher bei den Soldaten wäre, hat Noldin an der eben angeführten Stelle klar dargelegt.

Wie groß die Gefahr der irreverentia in sacramentum in Deutschland im Verlauf der Revolution und der Kommunistengreuel geworden ist, beweist die Tatsache, daß die Bischöfe der niederrheinischen Kirchenprovinz sich gezwungen sahen, den Klerus anzuweisen, überall feuer- und diebessichere Tabernakel herrichten zu lassen und alle wertvollen Ziborien und Kustodien aus dem Tabernakel zu entfernen, und daß wir schon bald daran gewohnt sind, alle paar Tage von einem Kirchendiebstahl mit Erbrechung des Tabernakels in den Zeitungen zu lesen.

Wie es im Westen zuging, zeigt ein Buch des Luxemburger Politikers Emil Prüm.[1]) Man mag über den Verfasser und über den Kardinal Mercier von Mecheln, welcher die neue Ausgabe in den Hauptsprachen von Europa mit einem Vorwort versehen hat, in politischer

[1]) Der Witwenstand der Wahrheit. Bemerkungen eines Neutralen zu der Abwehrschrift der deutschen Katholiken gegen das französische Buch „La Guerre allemande et le Catholicisme" von Emil Prüm mit Vorwort von Sr. Eminenz Kardinal Mercier. Paris, Blond & Gay. — Gegen den ganz allgemein gehaltenen Vorwurf des Nietzscheanismus und der Ueberkultur braucht sich das katholische Deutschland, und auch das protestantische Deutschland, soweit es noch christlich ist, und das ist es Gott Lob, noch in weiten Schichten, nicht zu verteidigen. Die bitteren Tatsachen jedoch, welche dort auf Grund der amtlichen Untersuchungen der belgischen Bischöfe vorgebracht werden, müssen wir hinnehmen, um so mehr, da die belgischen Bischöfe daran sind, alle Aktenstücke, welche sich darauf beziehen, in einem vielbändigen Werke der breiten Oeffentlichkeit vorzulegen.

Beziehung urteilen, wie man will; diese Veröffentlichung beweist, daß an der Westfront des Krieges entsetzliche Verunehrungen des hl. Sakramentes vorgekommen sind. Der Bischof Heylen von Namur hat die einzelnen Fälle, welche in seinem Bistum vorkamen, amtlich untersuchen lassen und dem Apostolischen Stuhle Bericht darüber erstattet. Da ist es nicht zu verwundern, daß die gewaltige Abneigung des „katholischen" Frankreich und Belgien gegen das „protestantische" Deutschland immer noch schärfer wird.

In untrennbarem Zusammenhang mit diesen Verunehrungen des heil. Sakramentes an der Westfront steht die Tötung von 50 belgischen Priestern durch deutsche Truppen. Ein deutscher Ordenspriester, welcher während des Krieges mehrere Jahre in Belgien amtlich tätig war, beurteilt die Verhältnisse der in Belgien getöteten rund 55 Priester in einem Schreiben an mich vom 11. September 1919 also:

Die während der langen Besetzung auf Grund eines regelrechten Gerichtsverfahrens zum Tode verurteilten Geistlichen sind zahlreich, aber nur zwei Vollstreckungen sind mir bekannt, und es werden deren nicht mehr als vier bis fünf gewesen sein. Man hat besondere Rücksicht genommen auf diese Herren, obwohl sie vielfach die Spionage organisiert hätten. Die mehr als 40 beim Einmarsch standrechtlich erschossenen Geistlichen sind wohl fast ausschließlich Opfer von Mißverständnissen oder höchstens von Unklugheiten bei der ersten Kriegsaufregung, die durch die Unkenntnis der Sprache und durch die bekannten religiösen Vorurteile unserer — natürlich der nichtkatholischen — Soldaten ganz unglaublich gewesen ist.

Mit unverblümten Worten ausgedrückt, heißt das also:

Die beim Einmarsch in Belgien getöteten 50 Priester waren Opfer des Hasses gegen die katholische Kirche. Die später auf Grund regelrechten kriegsgerichtlichen Prozesses getöteten fünf Priester waren die Opfer ihrer „Vaterlandsliebe". Die Todesstrafe für solche „Vaterlandsliebe" steht in den Kriegsartikeln aller Nationen und es kann niemals gebilligt werden, wenn ein Priester sich an solchen Taten beteiligt. Laien wird dafür vom Vaterland manchmal ein Denkmal errichtet.

□ □ □

## Die Marianischen Kongregationen.

Von P. Gemmel S. J., Coblenz.

Erhielt kürzlich von einem Sodalen der hiesigen Männerkongregation die Angabe seiner neuen Adresse nach seinem Abzuge von hier; das Schreiben schloß mit folgenden Zeilen:

„Erzeige auch noch meine Treue gegen die Kongregation und gegen die l. Gottesmutter. Ich bin glücklich, da ich meine irdische Mutter verloren habe, einer so edeln, reinen, treuen, lieben himmlischen Mutter angehören zu dürfen. O, möge der l. Gott mir die Gnade schenken, bis zum Tode dieser erhabenen Herrin zu dienen. Ich habe schon oft empfunden in stillen Stunden, wie süß die himmlische Mutter ist. Glücklich, wer sie findet! Ich bitte Hochwürden aus der Ferne um den priesterlichen Segen. — Maria mit dem Kinde lieb, uns allen Deinen Segen gib.

In demütigem Gehorsam S. B."

Man begreift, wie ein Pfarrer in der „Sodalen-Korrespondenz“ schreiben konnte:

„Meine Jungfrauen Kongregation (500 Mitglieder) macht mir zwar viel Arbeit, aber noch viel mehr Freude! Sie verhindert unzählig viel Böses und ermuntert auch Nichtsodalen zum fleißigen Empfang der heiligen Sakramente. Gott sei dafür gepriesen!“

Bedarf die Marianische Kongregation noch gegen irgendwen einer Apologie? — Bischof Prohászka schreibt im „Geist und Feuer“ (10. Tauf., S. 140): „‚Durch Maria zu Jesus‘ heißt es im katholischen Denken und Glauben; es ist der Pfad, den die göttliche Liebe genommen, da läßt sich sicher gehen!“ — Die Päpste, angefangen von Gregor XIII (Omnipotentis Dei 1584) bis herab auf den jetzigen wurden nicht müde, die Marianischen Kongregationen zu empfehlen. Eindringlichst spricht der Sodale, Papst Benedikt XIV., in seiner „Goldenen Bulle“ der Marianischen Kongregationen (Gloriosae Dominae 27. Sept. 1748): „Wir erachten es als eine Pflicht Unseres Hirtenamtes und Unserer apostolischen Freigebigkeit, dieses solide und fromme Werk, das den Fortschritt in der Tugend und das Heil der Seelen so mächtig fördert, zu begünstigen und zu heben, und haben deshalb alle Gnadenerweise Unserer Vorgänger neuerdings bestätigt, bekräftigt und erweitert.“ — Der ernste Brief der Hochwürdigsten Bischöfe der Fuldaer Konferenz über die christliche Familie vom 20. August 1913 sagt ausdrücklich: „Möchten doch auch hierin alle, die es angeht, die Zeichen der Zeit verstehen! Möchten alle Guten sich nach Kräften an dem großen Werk der Erziehung und Rettung der Jugend beteiligen! Stehet den Geistlichen hilfreich bei in Gründung und Leitung der Gesellen-, Lehrlings-, Jünglings- und Jungfrauenvereine und der Marianischen Kongregationen. Sehet darauf, daß eure Söhne und Töchter solchen katholischen Vereinen beitreten, die nie nötiger waren als jetzt, nicht bloß in den Städten, auch auf dem Lande, nicht bloß in größeren, auch in kleineren Gemeinden.“ Keine Vereinsmeierei; aber auf dem Sodalentag in Köln (1903) rief ein Redner: „Alle Vereine ohne Ausnahme brauchen als geistigen Sauerteig die „Marianische Kongregation“!

So werden denn alle hochwürdigen Präsides Hilfsmittel begrüßen, um ihre Schutzbefohlenen über den echten Kongregationsgedanken aufzuklären. „Leider . . . ist die Schönheit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit der Kongregationsidee in gar manchen Kreisen viel zu wenig bekannt. Man beurteilt die Kongregationen nach einigen schattenhaften, lebenslosen Gebets- und Kommunionvereinen, die sich vielfach Kongregationen nannten und deren ganze Tätigkeit „nur kirchlich“ war, d. h. die sich im wesentlichen darauf beschränkten, hie und da mit ihrer blau oder grün bebänderten Fahne bei einer unkontrollierten Generalkommunion und vielleicht auch mal bei einer Vierteljahrsversammlung aufzuziehen, im übrigen aber einen wahren Schrecken vor „außerkirchlicher“ Tätigkeit, also vor der apostolischen und charitativen Arbeit hatten, die doch so eigentlich mit zum Wesen der Kongregation gehört. Diese matten „Paradevereine“, diese „Bewahrschulen“ für fromme Mutterſöhnchen, wie man sie wohl genannt, waren und sind keine echten Kongregationen . . .“

So in einem neuesten systematischen und zuverlässigen Orientierungsbuch über die Marianischen Kongregationen.[1])

Dieses Sierpsche Buch ist ein schöner Zusammenklang des deutschen Organisationstalentes mit dem Seeleneifer des Missionars.

Man wird darin nicht eine fein ziselierte Definition der Kongregation finden, wie sie Opitz[2]) in seinem ähnlichen, adretten Büchlein bietet: „Die Marianische Kongregation ist eine fest organisierte, nach Ständen gegliederte, rein kirchliche Vereinigung, in welcher auserlesene Kinder der katholischen Kirche sich in besonderer Weise der Gottesmutter weihen, um durch eine vorzügliche Verehrung Mariens die eigene Vervollkommnung und die Vervollkommnung der Nebenmenschen anzustreben (S. 38)." Die Kongregationen befinden sich eben Gott sei Dank zu sehr im Strome des Lebens, als daß sie sich restlos in trockene Begriffe einfangen ließen. Die alte Doktorfrage, ob Elite-, ob Sammelprinzip, löst er, indem er bittet, den Burgfrieden darüber zu breiten: „Alle meinen und wollen letztlich dasselbe: echte, tatkräftige, zielbewußte Kongregationen; alle sind darin einig, daß Kongregationen organisierte Vereine, keine losen Bruderschaften sind, und daß darum eine Zulassung und Aufnahme in die Kongregation von der ernsten und erprobten Bereitwilligkeit der Erfüllung der Regeln abhängig gemacht werden soll; alle sind auch darin einig, daß das Maß des zu Fordernden je nach den Umständen sehr verschieden sein kann, und daß zur Zulassung zur Kandidatur nicht dasselbe verlangt werden muß wie zur endgültigen Aufnahme. Mögen darum die abgeschlossenen Debatten (Feldkircher Präsidestag 1911) über das Eliteprinzip durch recht fruchtbare Beratungen über Elitetaten unserer Kongregationen abgelöst werden!" (S. 28.) S. 54 ff. ergänzt er diese Ausführungen durch die Parole wenigstens für die Jugendkongregationen: „Organisation gegen Organisation! Was wir nicht sammeln, nicht interessieren, beeinflussen, das sammeln andere, der Jugend und der Kirche nicht zum Heil"; er verbindet aber damit die „zweite Forderung: Jugendapostolat gegen Jugendapostolat!" Er bespricht dabei die bisher erprobten Wege, Elite- und Sammelprinzip harmonisch zu vereinigen: Kongregation als Verein (S. 56), Kongregation mit Verein (S. 57), Kongregation im Verein (S. 60).

Kapitelangabe: Die Marianischen Kongregationen im allgemeinen — Die Organisation der Kongregation — Die Ziele der Kongregation — Durch Maria zu Jesus — Die äußere Entwicklung der Kongregationen in Deutschland — Die Kongregationen als Hilfsmittel der Seelsorge — Kongregationsgeist und Kongregationsleben. Der Schluß: Kongregationsliteratur (S. 95—106) mit der sachkundigen Auswahl und den kurzen Gebrauchsanweisungen würde allein schon die Anschaffung des Büchleins empfehlenswert und fruchtreich erscheinen lassen. Möchte die zweite Auflage auch einen

[1]) Die Marianischen Kongregationen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Marianischen Jugendbewegung. Grundsätzliches und Tatsächliches von Walter Sierp S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1918. 8° (IV u. 106 S.). Mk. 1,80.

[2]) H. Opitz, Unterm Liltenbanner der Marianischen Kongregation. Wesen und Wirken, Geschichte und Einrichtung der Marianischen Kongregationen. Wien, Verlag der Fahne Mariens. Mk. 1,70.

ebenso sorgfältig gearbeiteten Index bringen, der erst der Schlüssel eines solchen Buches ist! —

Exzerpte und Ergänzungen:

1. Die Kongregation in sich.

a) Es soll eine Kongregation errichtet werden. — Man wird zunächst außer Einsichtnahme in einen erprobten Kongregationsbetrieb literarische Hilfe suchen, um die Erfahrung der Jahrhunderte zu benützen: Etwa Sierp oder Opitz oder ähnliche für die systematische Einführung, Sinthern-Harrasser[1]) als Vorbilder und Quellen für die Vorträge. — Man wird bei einer Mission oder durch ein Triduum das Feuer entzünden. — Hat man eine Schar Entschlossener zusammen, beginnt man nach Einrichtung eines Vizevorstandes gleich mit den Versammlungen nach Kongregationsart. Unterdes — recht früh, wegen der langen Dauer des Schriftwechsels — besorgt man die kanonische Einrichtung (Gesuch an das Bischöfl. Generalvikariat: Bitte um Errichtung einer Marianischen Kongregation mit Angabe des Titels (Ein Geheimnis Mariä), der Kirche, des Präses[2]) und danach die Aggregation (wegen der Privilegien und Ablässe) an die Haupt- und Mutterkongregation (Prima primaria) in Rom (Gesuch um „Aggregation", mit Beifügung des Errichtungsdekretes des Bischöfl. Generalvikariats, hierzulande an den Provinzial der Gesellschaft Jesu, z. Zt. Emmerich [Bonifatiushaus]; beides, Errichtung und Aggregation, kostenfrei).

Das von Rom ausgefertigte Diplom wird zunächst noch dem Bischöfl. Ordinariat zur Einsichtnahme zugesandt; kommt es von da zurück, wird

[1]) Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien, herausgegeben von Georg Harrasser S. J. und Peter Sinthern S. J. zwei Bände, 302 und 293 S.; jeder Band Mk. 5,40; kart. Mk. 6,40. — (Vorträge, inhaltlich und stilistisch wertvoll, u. a. von Dr. Max Trimborn, Nikola Racke, Kolb, Abel, Dr. Grosam, Dr. Schofer, Br. Willram, Andlau, Opitz, Graf Resseguier-Mirmont, Minister Dr. Ebenhoch, Weihbischof Dr. Waitz, Gatterer, Hättenschwiller.)

[2]) Eine Vorlage (Opitz a. a. O. S. 171):

Hochwürdigster Herr Bischof!

Unterzeichneter, N. N., vom Verlangen beseelt, die Andacht zur seligsten Jungfrau Maria zu fördern und zu verbreiten, richtet an Ew. bischöfliche Gnaden die untertänigste Bitte, 1. daß Ew. bischöfliche Gnaden geruhen mögen, die Kongregation für . . . (Jünglinge, Männer, Jungfrauen . . .) unter dem Titel . . . (Mariä Verkündigung, der Unbefleckten Empfängnis . . .) und der Heiligen . . . (Joseph, Aloisius . . .) in der . . . Kirche (Kapelle) zu . . . kanonisch zu errichten; 2. (im Falle von besonderen Lokalstatuten) die beiliegenden besonderen Statuten huldvollst zu bestätigen; 3. den hochw. Herrn N. N., der sich bereit erklärt, die Leitung der Kongregation zu übernehmen, zum Präses derselben einzusetzen." —

„Die kanonische Errichtung der Kongregation ist Sache des Hochwürdigsten Bischofs, ebenso die Bestellung bzw. Bestätigung des Präses. Der Bischof bildet darum auch die erste und eigentliche Instanz in Kongregationsfragen, und der künftige Präses wird gut tun, diese Oberhoheit des Bischofs gegenüber Vorstand und Kongregation gelegentlich besonders zu betonen" (P. Hänggi in „Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen, zugleich Organ für Priester- und Theologenkongregationen" [Wien, Verlag der Fahne Mariens], Aprilheft 1914, S. 47). — Meist — so auch in der Diözese Trier — werden bei Stellenwechsel dem Pfarrer durch die Pfarrernennung eo ipso alle Leitungsbefugnisse für die vorhandenen Kongregationen erteilt.

man an einem Festtag Mariens das feierliche Gründungsfest (auch hier kann man das Triduum halten) mit der ersten eigentlichen Aufnahme.

b) Das Aufblühen der Kongregation. — Stichworte: Statutengemäß! Der Abfall von ihnen ist gewöhnlich Abfall vom Kongregationsideal.[1]) — Doppelziel: Selbstheiligung und Apostolat! — Kandidatur! — Demokratie: Regieren mit und durch den Vorstand; das ist Schulung für das Laienapostolat — Kontrolle! — Eine Kongregationszeitschrift in jede Kongreganistenhand! Diesen Punkt hätte P. Sierp im 7. Kapitel auch noch energisch betonen können. Man verlange alle Prospekte und Proben in Wien IX/4, Lustkandlgasse 41 (Verlag der Fahne Mariens), in Düsseldorf (Generalsekretariat der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands, Schadowstr. 54), in Bochum (Verbandsverlag weiblicher Vereine, Antoniusstraße 8).

### 2. Die Kongregation in ihrer Umwelt.

P. Sierp S. 37: „Eine wichtige Erfahrung . . . besteht darin, daß ein besonders reger Aufschwung in den einzelnen Diözesen immer erst mit der Bildung von Diözesanverbänden einsetzt." Den ersten Diözesanverband für die Jünglingskongregationen brachte das Jahr 1894; das Jahr 1907 sah die Entstehung des Zentralverbandes, Sitz Düsseldorf. Für die Jungfrauenkongregationen bildete sich der erste Diözesanverband 1910 (Bochum für Paderborn); am 12. Dezember 1916 schlossen sich bereits sieben Diözesanverbände zum „Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands", Sitz Bochum, zusammen. — Für die Männer- und Müttervereine muß im Diözesan- und Zentralzusammenschluß noch fast alles geschehen. — Das Geheimnis der Kongregation ist ihre Organisation. Dieses Geheimnis potenziert sich durch den Diözesan- und Landeszusammenschluß. Eine Parole kann dann ein ganzes Land ergreifen. — Die Krone der Organisation wäre ein vielleicht sogar ständig tagender Zentralrat

[1]) P. Sierp S. 12: „Den Abschluß dieser Kongregationsgesetzgebung bilden die vom Ordensgeneral P. Franz Xaver Wernz in neuer, den Zeitverhältnissen angepaßter Form herausgegebenen «Allgemeinen Statuten» vom 8. Dezember 1910. Sie bleiben, wenn sie auch nur für die in den Häusern der Gesellschaft Jesu bestehenden Kongregationen verpflichtend n Charakter haben, für alle Marianischen Kongregationen Vorbild und Richtschnur. Aus ihnen kann jeder Präses den ersten Kongregationsgeist kennen lernen. Sie sollten ihm daher stets zur Hand sein." — Der „Verlag der Fahne Mariens, Wien IX/4, Lustkandlgasse 41" bietet die „Normalstatuten" für 12 Pfg.; überhaupt erbitte man von ihm Prospekt, der überaus reichhaltig ist für alles, was Kongregationen angeht: Kongregationszeitschriften, Regel- und Gebetbücher, Diplome, Statuten (auch für die Sektionen), größere Kongregationsschriften (z. B. die sehr praktischen bisherigen vier Bände der „Sodalenbücherei"), Geschäftsbücher für Kongregationen; Bilder. Diplome, Gebete, Lieder, Theaterstücke, Deklamationen, Medaillen, Bänder usw.

Auch die Diözesanzentralen werden bereitwillig mit Winken, Material, Formularen usw. zu Diensten stehen. — Ein Beispiel für Trier: Für die besonders nach den Kriegsschäden doppelt fruchtbringenden Männerkongregationen — zu denen die „Männerapostolate" leicht ausgebaut werden könnten — würde man sich an die Diözesanzentrale der Marianischen Männersodalitäten (Prof. Dr Hamm) wenden; er ist zugleich Schriftleiter der Monatsschrift für Männersodalitäten („Marienburg", Trier, Paulinus-Druckerei; jährlich 1,50 Mk., in Partien billiger).

aller deutschen Kongregationen (oder gar aller katholischen Vereine)[1]), der Vertreter der einzelnen Kongregationszentralen umfassen würde. Wie könnten da wie mit einem Zauberstab zu jeder Zeit alle Volkskreise erfaßt werden! Sind wir im Organisationswesen nicht noch immer die reinsten Waisenknaben gegenüber der imponierenden Disziplin der Roten?

Und doch:

„. . . . . unsterblich ist das Gute,
Und der Sieg muß Gottes bleiben." (Fr. W. Weber.)

Flößt der Gedanke uns nicht Mut ein: Ueber 40 000 Kongregationen stehen auf der Erde! Seit 1909 erstanden sogar jährlich über 1000 neue. Daß sie echte bleiben, dazu mögen das Sierpsche und andere Bücher dienen! Sierp schließt: „Mögen andere anderswohin gehen, wir bleiben bei der Mutter. Salve Regina! Sie wird es der Marianischen Kongregation des 20. Jahrhunderts lohnen und ihr einmal jenes Segenswort zurufen, mit dem sie selbst einst zuerst gepriesen ward: „Beata, quae credidisti! Selig bist du, weil du geglaubt hast" (Luk. 1, 45).

□ □ □

## Zum Charakterbild des Menschensohnes.

Von Prof. Dr. Hamm.

Es ist eine unserer erhabensten Aufgaben und wird in alle Ewigkeit von stets neu beglückender Schönheit sein, das Charakterbild des Menschensohnes in seinen unendlichen Tiefen klarer zu erfassen, deutlicher aufzunehmen und inniger zu lieben. Hier rauschen die beseligenden Quellen ewigen Lebens in beginnendem, notwendigem Glücke schon auf Erden, endlos und unerschöpflich, wenn die Schleier der Zeitlichkeit gefallen sind. Haec est vita aeterna, ut cognoscant te Deum verum et quem misisti, Iesum Christum. Für jede Hilfe, weiter in die abgrundtiefen Schönheiten des Charakterbildes Jesu einzudringen, müssen wir dankbar sein. Jeder Versuch, den Menschen die Sonne Christi mit ihren Licht- und Feuerwelten näher zu bringen, muß uns willkommen sein.

In seinem eigenartigen Moralwerk: „Lebensbeherrschung und Lebensdienst" — Ein Buch von der sittlichen Reife der Einzelpersönlichkeit und des Volkes — Erster Band: Der Mensch und die Ideale — Paderborn, Schöningh, 1918; 436 S., hat der Passauer Moralprofessor Klug auch das Charakterbild des Menschensohnes darzustellen versucht. Ganz naturgemäß mußte an die grundlegenden Kapitel über Lebensziele, sittliche Eigenart des Menschen, das Werden des Wollens, das sittliche Ideal, sich die Schilderung der Verkörperung des Ideals in Jesus Christus, dem Idealmenschen und Menschheitsideal, anreihen. Unser aller Aufgabe ist das paulinische Streben, Christi Bild in unserer Seele zu gestalten, aus der Seele herauszumeißeln. Klug wollte nicht die Reihe vorzüglicher theologischer Moralwerke um ein neues vermehren; er steckte sich höhere Ziele, weitere Aufgaben. Er wollte ein dreibändiges Moralwerk für den modernen Menschen und für die großen Zukunftsaufgaben des deutschen Volkes schreiben. Daher sollten namentlich

[1]) Leicht zu bilden im Anschluß an das Generalsekretariat der Katholikenversammlungen Deutschlands.

im zweiten und dritten Band die immer dringlicher werdenden Probleme der sozialen Ethik besondere Behandlung erfahren. Aber auch der Kreis derer, an die sich Klug wendet, erforderte eine eigenartige Darstellung. Er schrieb für alle, die zur Führerschaft berufen sind im geistigen, sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben der kommenden Zeit, in der wir zwischen Ruinen stehen, um fast überall neue Fundamente aufzuführen. Dr. Klug dachte sich als Leser bei Abfassung seines Buches Theologen wie Laien, Lehrer jeglicher Schulgattung, Beamte, Offiziere, Aerzte, Unternehmer, Finanzleute, Arbeiterführer, Politiker aller Parteien, Journalisten, Vereinsleiter und nicht zuletzt auch die ganze akademische Jugend.

Für denjenigen, der sich in einem theologischen Morallehrbuch auskennt, ist die Lektüre des Bandes eine angenehme, fesselnde Bereicherung. Die sittliche Eigenart von Mann und Weib, von bestimmten Berufskreisen wie des Proletariats, des Unternehmertums, des Bauern usw. bieten moderne, brauchbare Kennzeichnungen. Auch die breiteren, aktuellen Erörterungen über den sittlichen Imperativ enthalten wertvolle Darbietungen. Zu jedem Kapitel ist eine reichhaltige Literatur angegeben, in der weitere Aufschlüsse über die Probleme geboten werden. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß es sich zumeist um Bücher akatholischer Forscher handelt, da ja Klug vielfach Neuland in Bearbeitung nehmen wollte. Aus allem geht hervor, daß wir es mit einer Moralarbeit von ausgesprochener Eigenart mit teilweise neuartigem Material, in schwungvoller Darstellung mit allgemeinverständlicher Tendenz — um das Wort populär-wissenschaftlich zu vermeiden — zu tun haben.

In diesem ersten Bande durfte also Christus, unser Weg und Leben, unser Ziel und Lohn, nicht fehlen. Gleich dem hl. Ignatius von Loyola beginnt auch Klug mit einer Vorstellung der äußeren Erscheinung Jesu. Wir wissen wenig oder eigentlich fast nichts davon. Nur ein paar kurze Andeutungen gibt uns die hl. Schrift: In seinem Wesen lag etwas Hinreißendes. Er schaut einfachen Menschen nur ein einziges Mal ins Auge; er spricht nur die vier kleinen Worte: „Komm, folge mir nach" — und die ihn nie zuvor gesehen, gehen mit ihm und kümmern sich fortan um nichts mehr von dem, was bisher ihres Lebens Inhalt war. — Mit dieser hinreißenden Gewalt paarte sich königliche Hoheit und Majestät. Bei seiner Gefangennahme hielt er den Häschern die wehrlosen Hände hin, daß man ihn fessele, — und doch steht er vor ihnen, jeder Zoll ein König, und keiner wagt es, für Sekundenlänge Hand an diese königliche Gestalt zu legen. Jesu Auge schien die Allwissenheit seiner Seele auszustrahlen, wenn es einmal auf einem Menschen ruhte. Sein Blick muß eine wahre Sonnenkraft besessen haben, die alles an den Tag zog, was sich in den geheimsten Falten einer Menschenseele verbarg.

Aber das Innere des Menschensohnes will das Charakterbild zu entschleiern versuchen, seine wahre und echte Menschenseele, die wir bei dem Glauben an seine Gottheit nie vergessen dürfen. In der Seele Jesu tritt uns das vollendete Ideal dessen entgegen, was eine Menschenseele an innerer sittlicher Größe nur erstreben kann.

I. Auf drei Wegen sucht Klug das Seelenleben Jesu zu charakterisieren. Zu den kennzeichnenden Zügen gehören innere Freiheit, Erhabenheit, unwandelbare Berufstreue.

a) Innere Freiheit. Ihn banden keine Fesseln, die jeden unserer Schritte leise oder laut umklirren. Ihn zog nicht die Sehnsucht rückwärts zur Heimat, zu seligen, entschwundenen Tagen. Er war ein Heimatfreier, ein Heimwehfreier. Mitten im Krönungszug wandte sich Napoleon an seinen Bruder Joseph mit den Worten: „Joseph, wenn jetzt der Vater noch da wäre!" Der Menschensohn sprach das Wort, das aus einer fortgesetzten Selbsterziehung eines echt menschlichen, wenn auch nie zur Schwäche geneigten Willenslebens entsprang: „Wer die Hand an den Pflug gelegt hat und noch einmal umschaut, ist meiner nicht wert." Er stellte die stahlharte Forderung: „Sieh' dich nicht um, wenn deine Pflicht das Vorwärtsschreiten heischt" — die Lilien des Feldes riefen ihm den Heimatruf zu: „Bleibe, bleibe! geh' nicht zu den Menschen, die dich ja doch nicht verstehen." Aber das hieße, den Willen des Vaters unvollzogen lassen; und er ist nicht geblieben. Er hat die Hand an den Pflug gelegt und nie mehr umgeschaut.

Trotzdem ist er kein Heimatflüchtiger geworden. Jesus, der gesagt hat: „Wer den Willen meines Vaters tut, ist mir Mutter, ist mir Bruder", er ist ein guter Sohn geblieben. Eines der letzten Worte, die er sprach, galt der Sorge des Sterbenden um seine Mutter.

Diese erhabene, über dem bloßen Gefühlsleben stehende Freiheit besaß der Herr allen menschlichen Verhältnissen gegenüber. Er hatte kein Heim, und er hat es empfunden, daß er keines hatte. Er hat das Wort gesprochen: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester, aber der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlegt." Es gibt ein Bild zu diesem Wort: Der Heiland wandert in strömendem Regen über eine einsame Heide. Ein Fuchs huscht vor dem einsamen Wanderer über den Weg und sucht seinen Schlupfwinkel auf, die Vögel bergen sich vor dem rauschenden Regen im Gezweig — aber der Menschensohn muß weitergehen, ohne ein schirmendes Dach zu finden.

Und das ist nun das Große, Uebergroße an ihm, daß er, der nie etwas als bittere Entbehrung empfand, was er seinem Heilandberufe entbehrte, auch keine harmlose und edle Freude zurückstieß, die ungesucht sich ihm nahte. Er hatte eine göttlich große Liebe zu allem Seienden. Er hat gehungert und hat gedürstet und war zufrieden mit den am Kohlenfeuer gebratenen Fischen seiner Jünger: aber er nahm auch die Einladung zu einer Hochzeitfeier oder zu einem Gastmahl an, wenn er dort seiner großen Aufgabe dienen konnte, und er hat dabei den Wein ebenso wenig verschmäht wie die Speisen, die man ihm, dem hochangesehenen Gaste, gewiß nicht nach alltäglichen Rezepten vorsetzte. Er hat den grauen Staub der sonnenverbrannten Straßen Palästinas nicht verachtet, der ihm Sandalen und Füße bedeckte, aber er ließ auch die Nardensalbe mit ihrem kostbaren Dufte über seine Füße strömen.

b) Jesu Seelenleben war eine wunderbare Ruhe und innere Sammlung. Er stand über den Dingen und den Menschen dieser Erde. Hier neigt sich ein König hernieder, um vom eigenen Ueberfluß zu spenden; hier kam einer, der gleich ruhig und erhaben bleibt, ob Menschen und

Dinge zu ihm herankommen oder sich von ihm entfernen. Ihn hat jede Brandung von Jubel der Massen umtobt, und jede Ebbe von Ernüchterung der Menge hat ihn einsam gelassen. Immer ist er, ob verstanden oder mißverstanden, gleich ruhig und erhaben geblieben; er blieb es gegenüber Erfolgen und Mißerfolgen. Zweimal bot man ihm eine Königskrone an. — Er warnte bei Enttäuschungen, mahnte, drohte; aber nie wurde er kleinlich, verbittert, entmutigt. Er hat oft in tiefem Weh aufgeseufzt, daß er soviel dunkle Seelen, harte Herzen fand; aber er ist immer ruhig seinen Weg weitergegangen, auch wo er mit lauter Dornen besät zu sein schien.

Auch gegenüber den begeisterten, verehrungsvollen Freunden ist er allezeit ruhig und unbeirrt geblieben. Er täuschte sich nicht darin, daß sie Menschen waren. Er hat sie durchschaut bis in die tiefsten Tiefen ihrer Seelen hinein, und hat sie trotzdem geliebt. Er wußte voraus, daß ein Petrus ihn verleugnen und ein Judas ihn verraten würde, und er hat sich doch nicht mit Verachtung von ihnen abgewandt.

Der Menschensohn hatte Feinde. „Von vielen geliebt, von nicht wenigen gehaßt" hat noch von allen bedeutenden Menschen gegolten, aber von keinem mehr, als dem Gottessohn. Den Heiland hat kein Feind um seine innere Ruhe gebracht. Er ging ihnen ruhig entgegen und kannte kein Ausweichen und kein Zurückweichen vor ihnen — aber er ist seinen Gegnern gegenüber immer von einer wahrhaft majestätischen Ruhe gewesen. Man schlägt ihn ins Angesicht — er bleibt ruhig; man zieht ihm ein Spottgewand an — er bleibt auch im Spottgewand ein König, den Ruhe und Hoheit leuchtender umwallen als das goldenste Kleid. Und wo man ihn höhnt in seiner tiefsten Seelenqual und langsam zu Tode martert, selbst da bleibt er ruhig und hat jenes majestätische Wort für seine Feinde, das nur ganz große und reife Seelen in schweren Stunden ihm nachsprechen können: „Vater, verzeihe ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun."

Vielleicht gehört zu den schwersten Gefahren für die innere Ruhe eines Menschen, vor dem Nichtverstandenwerden und der völligen Fruchtlosigkeit seiner Lebensarbeit zu stehen. Zweimal sah sich Jesus solchen Tatsachen gegenüber: in der Hauranssteppe nach dem Wunder der Brotvermehrung und unter den alten Oelbäumen von Gethsemane. Und als die schwerste Probe für das Seelenleben Jesu kam, die Verlassenheit am Kreuze, auch da behielt seine Seele jene unvergleichliche Ruhe, die ihn sofort wieder beten ließ: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!" Es hat das Kreuz und den, der daran hing, zum gnadenvollen Sinnbild der Leidens- und Todesüberwindung gemacht.

c) Die unwandelbare Berufstreue bildet den dritten kennzeichnenden Zug des Seelenlebens Jesu. Nur ein Mensch, der sich mit ganzer Seele seiner Lebensaufgabe hingibt, kann nach Carlyle im eigentlichen Sinne und in der ganzen sittlichen Bedeutung des Wortes ein religiöser Mensch genannt werden. Christus der Herr geht nun in jeder Stunde seines Daseins ganz in dem auf, was die jeweilige Stunde von ihm fordert — eine Kunst, die nur wenige Menschen verstehen. Der Menschensohn setzte seine ganze Kraft an das, was in jedem Augenblick als zu erfüllende Aufgabe vor seiner Seele stand. Er war ein treuer Held seines Berufes in dem dreißigjährigen Idyll zu Nazareth, in dem drei Jahre

dauernden Epos seiner Lehr- und Wundertätigkeit, in dem ungeheuren Drama seiner letzten Lebenswoche und der alles überragenden Tragödie seines letzten Lebenstages — jeder Zoll ein König und jeder Zoll ein sittlicher Held! Seine ungeheure Lebensarbeit hat Jesus mit einer unerschütterlichen Berufstreue getan, bis er den schwersten Seufzer seines Lebens ausstieß, den schwersten, den je ein Mensch ausgestoßen hat: „Es ist vollbracht!"

II. Wenn man Jesu sittliche Vorbildlichkeit mit Tugenden charakterisieren soll, so hat er selbst seine ideale Größe in den Worten gezeichnet: Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen. Die beiden Tugenden entspringen der Ruhe und inneren Freiheit des Seelenlebens Jesu. Nur wer innerlich ruhig und reif ist, kann mild sein, nur wer innerlich über Menschen und Dingen erhaben ist, ist der königlichsten aller Tugenden, der Demut, fähig.

a) Der innerlich Ruhige und Reife ist sanftmütig, ist äußerlich immer voll der wunderbaren Milde, wie der Herr sie stets bewiesen hat. So schön sagt Prof. Klug: Die Milde grollt nicht, sie murrt nicht, sie hadert nicht mit dem Schicksal, sie trotzt nicht und bäumt sich nicht auf. Sie fragt nicht lange, ob ihr etwas wehe tut, sondern nimmt alle Dinge und Ereignisse hin, wie sie von Gott ihr gesandt werden. Sie ist nicht rasch fertig mit dem wegwerfenden und vernichtenden Urteil, sondern sucht zu verstehen und zu verzeihen, wo sie nur einen Weg und einen Steg und eine schmale Pforte in das Seelenleben eines Menschen findet. Die Milde wächst an allem, was Leid und Prüfung ist, empor zur Gottesnähe. Sie macht alles zu marmornen Stufen für einen Königsthron der Seele, nämlich den der innern Ruhe und Freiheit und der innern Größe.

Wer hat sie im Leben noch nicht getroffen, diese wortstarken Schwätzer, die in einer Unterhaltung von zehn Minuten allen ihren Rivalen mit scharfem Hieb den Kopf zu Füßen legen, so daß die eigene Herrlichkeit allein noch auf hohem Piedestal in ungebrochener Kraft zu thronen scheint und alle Bewunderung und Anerkennung ob ihrer verkannten Größe herausfordert. Das gibt ja ohne Opfer und Anstrengung, gar billig und leicht, seltenen Glanz sittlicher Größe und Hoheit, wenn man furchtlos und tapfer auf die wirklichen und vermeintlichen Mängel und Fehler der Menschen hinweist, hart und streng im Urteil ist, unerbittlich und erbarmungslos in seiner Kritik. Jeder Zuhörer müßte doch eigentlich neben der sittlichen Tugendhöhe des Wortfechters auch seinen scharfen Blick für Lebenshoheit und Tugendstreben erkennen. — Die armen, übertünchten Gräber! Sie wissen nicht, daß die Volksweisheit diesen pharisäischen Geist feindseliger, lauernder Beobachtung, hinterlistiger Irreführung und erbarmungsloser, harter Strenge gegen andere, verbunden mit einer Milde bis zur — nun lassen wir einmal den scherzhaften Unterhaltungsausdruck aufs Papier fließen, — „Ausgeschwiffenheit" gegen sich selbst, so richtig mit der Ewigen Weisheit charakterisiert hat: „Härte, Härte ist die größte Sünde, ist des Teufels Art." Sie glaubten die eigene Fäulnis zu verhüllen, stellten sie aber nur erschreckender an den Tag. Jesu Geist war endlose, unendliche Milde, und je edler ein Mensch ist, um so mehr prägt er Jesu Bild seiner Seele ein.

b) Mit der Milde paart sich bei Jesu Charakter die Demut. Das ist nicht die Tugend für kleine, arme Leute. Gerade im Gegenteil: Nur die hochstehenden, königlichen Naturen können demütig sein. Demütig sein heißt: sich herablassen, heißt niedersteigen, von seinem eigenen Reichtum geben. Der innerlich Erhabene kann demütig sein. Der Menschensohn hat eine einzigartige Demut besessen. Er hat immer und immer wieder sich herabgelassen zu denen, die so tief unter ihm standen, als der Staub der Erde unter den leuchtenden Sternen des Himmels ist. Er demütigte sich, um die Menschen zu sich emporzuheben.

III. Vergleicht man den Menschensohn mit den großen Heroen auf Erden, so werden sie alle klein vor ihm wie Zwerge, alle die Helden auf geistigem Gebiete und auch die Helden der Macht. Zu Christus kommen nun alle, um erquickt zu werden, die Kinder und Mütter, die Kranken und Männer, alle, alle.

* * *

In einer alten Pfarrei, deren Namen erstmalig zu des hl. Rhabanus' Zeiten urkundlich erwähnt wird, die sich in tiefem, geschütztem Tal an einen breiten, waldigen Bergrücken anlehnt, begleiteten die Gedanken über den Menschensohn den Schreiber in klaren Herbsttagen auf die weiten und bescheidenen, hochgelegenen Filialen. In majestätischer Pracht beleuchtete die aufgehende Sonne die mächtigen, waldreichen Forsten auf dem gewaltigen Höhenrücken; die blinkenden, schimmernden, goldenen Aepfel auf den langen Baumreihen zu beiden Seiten der wohlgepflegten, langen Straßen, den kleinen Kirchturm in der nächsten, malerischen, menschlichen Siedelung. In diesem Kapellchen, so klein und so arm, in diesem Hofhalt, so bescheiden und dürftig, will nun der ewige Gottessohn das Opfer von Golgatha erneuern, will bei ihnen weilen und unter ihnen bleiben zu seiner Herzensfreude, er, dessen Charaktergröße kein Geist erfaßt, vor dessen Gottesgröße der Seraph in den Staub sich neigt. O, der Unbegreiflichkeit der unendlichen Liebe Jesu!

Wie müßten wir Priester in größter Sorgfalt bedacht sein, seine Aufenthaltsstätte in Schönheit, Reinheit und Schmuck nach besten Kräften in würdiger Weise herzurichten! Wie müßte das Linnen zur Feier des heil. Opfers glänzen in Weiß und Schönheit, allüberall in Stadt und Land, ein Abbild des Glanzes unserer Seele und unserer Gottesliebe! Wie müßten unsere Füße eilen frühmorgens noch in dunkler Nacht über Berg und Hügel zum stillen Ort, wo ein armes, altes Mütterchen sich sehnt nach der Himmelsspeise des hl. Sakramentes! Wie müßte unser Eifer die Herzen der Gläubigen entfachen zum Opfer und Dienst, zur Treue und Hingabe! Wie müßten — —

Aber! Vielleicht ist schon die erste Liebe erloschen, die erste Begeisterung im kalten Einerlei der gleichgültigen und ungläubigen Menge verflogen: wer wird dann sorgen für den Menschensohn, den Sohn Mariens, der einsam weilt in stiller Dorfkirche seit vielen Jahrhunderten; wer wird der Charaktergröße Jesu huldigen, die ausharrt in verborgenem Tal, auf bergiger Höhe? Wie gut, daß er sanftmütig und demütig ist von Herzen, er, die Allmacht und Allweisheit! Vergessen wir aber nicht, daß er in der Stunde seiner tiefsten Erniedrigung uns angekündigt, daß er wiederkommen

wird in großer Macht und Herrlichkeit auf den Wolken des Himmels, um zu vergelten einem jeden, nach seinen Werken.

Sorgen wir, daß wir dann nicht wehklagen müssen ob der unendlichen Gerechtigkeit dessen, der uns an sich ziehen wollte in vergeblicher Sanftmut und Demut, wehklagen müssen in Ewigkeit. Wehe erst, wer sich täglich das Gericht ißt und trinkt, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet!

Doch nicht so dürfen unsere Gedanken über die Charaktergröße des Menschensohnes ausklingen. Er hat sich unserer priesterlichen Liebe und Treue anvertraut. So gilt denn: Treue um Treue! — Es ist noch nicht so lange her, daß ich einem würdigen Pfarrer in weingesegnetem Lande einen Abschiedsbesuch machte. Er sei in der Kirche. In eine dichte Staubwolke gehüllt, den schwarzen Talar mit weißem, zerstäubtem Verputz dick überzogen, so fand ich ihn, die Spitzhacke in den Händen, im Chore seines neuen Gotteshauses, mitten in mühsamer, schwerer Arbeit. Schon von weitem dröhnten die Schläge durch die gotischen Hallen des hübschen Neubaues. „Aber, lieber Herr Pastor, was machen Sie denn hier bei dieser anstrengenden Tätigkeit?" — „Wir bekommen einen Plättchen-Belag rund um den Sockel der Kirche. Die wohlhabenden Leute sind so opferwillig bei ihren reichen Weinbauerträgen. Gern geben sie die Tausende für die Verherrlichung des Gotteshauses. Da aber jetzt keine Arbeiter zu bekommen sind, muß ich selbst alles möglichst vorbereiten, den Verputz abhauen, damit mit den schönen Plättchen sofort begonnen werden kann." Ob auch die hohe bischöfliche Behörde die Kunstanschauungen des ehrwürdigen Seelsorgers teilte, wußte ich nicht. Aber eine Frage konnte ich mir nun doch nicht versagen: „Schadet denn diese unvermeidliche Staubarbeit nicht Ihrer durch Asthma so schwer angegriffenen Gesundheit?" — Und schlicht und gerade lautete die Antwort: „Gewiß, das ist ja gar nicht gesund; aber ich bin auch in einigen Tagen damit zu Ende. Die Schönheit der Pfarrkirche ist doch für einen Pastor seine Wonne und Freude."

Jawohl, sie soll es auch sein; denn sie ist die Wohnstätte des Menschensohnes mitten in seinem Volke. Ecce tabernaculum Dei cum hominibus (Apoc. 21, 3). Quam dilecta tabernacula tua, Domine virtutum . . . Beati, qui habitant in domo tua, Domine: in saecula saeculorum laudabunt te (Ps. 83).

□ □ □

## Legenda über Schul- und Schulaufsichtsfrage.

Von K. Knopp, Pfarrer in Hentern (Schluß).

### II.

Dem ihr eingeborenen und auch von ihrem Stifter ihr ausdrücklich verliehenen Rechte gemäß war die Kirche im Besitze der Schulaufsicht über den ganzen Unterricht bis zur Reformation und darüber hinaus. Die Reformation, welche die Kirchen- und Schulgüter konfiszierte, und der 30jährige Krieg brachten die Kirche in eine solche Lage, daß sie für die Schule nicht mehr hinreichend sorgen konnte; so kam es, daß selbst kirchliche Organe den Staat, der sich durch die kirchlichen Güter bereichert hatte,

um Aufrichtung des Schulwesens zu Hilfe rufen mußten; damit war dem Staate Gelegenheit gegeben, einzugreifen. Dazu kam, daß in protestantisch gewordenen Ländern der Fürst als oberster Bischof auch oberste Instanz in Religionssachen geworden war und als solche auch Rechte in Schulsachen erhalten hatte. Die durch die Reformation und die Renaissance genährte Idee von dem Staatsabsolutismus endlich wuchs sich allmählich dahin aus, daß der Staat auch bzgl. der Schule seinen Absolutismus geltend machte.

Zunächst nahm die weltliche Obrigkeit die Ordnung und Leitung des Schulwesens in die Hand, nicht in der Absicht, sich grundsätzliche Rechte anzumaßen, sondern nur um dasselbe vor dem Verfall zu bewahren; der Westfälische Friede (1648) zählte die Schulaufsicht noch zu den Angelegenheiten der Kirche. Doch nach und nach gaben die protestantischen Landesherren ihre Verordnungen bzgl. der Schule nicht mehr als oberste Bischöfe, sondern als Landesherren und beanspruchten damit die staatliche Oberhoheit über die Schule. Was die protestantischen Fürsten sich erlaubten, glaubten die katholischen auch tun zu dürfen, und so beanspruchten dann auch diese später die Oberleitung der Schule für sich. Damit entzog der Staat der Kirche die Oberleitung über die Schule, überließ jedoch die Unterleitung derselben den Dienern der Kirche, den Pfarrern, als etwas, das zu ihrem Amte gehörte. Der Reichsrezeß vom 25. 2. 1803 garantierte in Art. 63 den Konfessionen ausdrücklich ihre Schulfonds, und nach wie vor erteilten die Geistlichen ihren Unterricht in der Schule und beaufsichtigten den gesamten Schulunterricht.

In Preußen legte Friedrich Wilhelm I. die Hand auf die Schule, indem er durch Verordnung vom 28. 9. 1717 den Schulzwang (im Winter täglich, im Sommer zweimal in der Woche) einführte. Friedrich der Große erließ im J. 1763 das General-Schul-Reglement, dessen Verfasser Hecker ist; dieses Reglement bildet die Grundlage der preußischen Schulverfassung; auch dieses läßt die Geistlichen als Schulinspektoren bestehen. Erst die von Friedrich Wilhelm III. erlassene Instruktion für das errichtete Oberschulkollegium vom 22. 2. 1787, noch mehr das unter dem 5. 1. 1794 erlassene Allgemeine Landrecht sprechen den staatlichen Absolutismus auf dem Gebiete der Schule aus. Des letzteren II Teil, Titel 12 § 1 heißt: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welcher den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht habe", und § 9: „Alle öffentlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht des Staates." Trotz dieser grundsätzlichen Bestimmungen forderte das Allgem. Landrecht entsprechend den bisherigen Verhältnissen in § 12—17 ausdrücklich die Mitwirkung der Geistlichkeit der Gemeinde zur Verwaltung der Schule und spricht von „geistlichen Schulvorstehern", denen ein ganz erheblicher Einfluß auf die Schule eingeräumt ist, und — was von besonderer Bedeutung ist — die Geistlichen üben als solche kraft des Rechtes der Kirche ihr Amt aus, während die Kirchenvorsteher und in Ermangelung derselben die Schulzen, Hofgerichte und Polizeimagistrate, welche die Aufsicht über die äußere Verfassung der Schule ausüben und hierin der Gerichtsobrigkeit und der Geistlichkeit unterstehen, kraft der Schulhoheit des Staates amtlich bestellt werden.

Auch als nach den Freiheitskämpfen die preußische Regierung ihre besondere Sorge der Schule widmete und vor allem durch die Instruktion vom 23. 10. 1817 das ganze Schulwesen neu regelte, kam auch die Kirche zu ihrem Rechte: Das Amt eines Dezernenten bei der Regierung ruhte in der Hand eines Geistlichen, an der Spitze der Lehrer-Seminarien standen geistliche Direktoren, Berings- und Ortsschulinspektoren waren sämtlich Geistliche, und letztere, die Ortsschulinspektoren, wurden nicht noch besonders ernannt, sondern mit dem Pfarramt war die Ortsschulaufsicht organisch verbunden, während die Bestellungsurkunde der Beringsinspektore wenigstens von den Bischöfen mit vollzogen wurde. „So war", wie selbst Minister Falk in seinem Erlaß vom 13. 3. 1872 zur Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. 3. 1872 eingesteht, „die Schulaufsicht als ein Ausfluß kirchlicher Aemter unmittelbar mit denselben verbunden."

Dieses Verhältnis der organischen Verbindung von Kirche und Schule wurde nach demselben Ministerialerlaß durch das sogenannte Schulaufsichtsgesetz „prinzipiell geändert": „Das Recht der Beaufsichtigung", so heißt es da, „gebührt dem Staate allein und demzufolge handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. Der Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes entzieht somit dem größten Teil der jetzt fungierenden Lokal- und Kreis-Schulinspektoren die Legitimation zur Führung dieses Amtes. Zur Fortführung ihres Amtes bedürfen sie eines Auftrages von seiten des Staates."

Bereits fünfmal vorher: unter Allenstein 1523, Eichhorn 1548, Ladenberg 1850, Bethmann-Hollweg 1862 und von Müller 1867 war ein Entwurf zu einem eigenen Schulgesetz ausgearbeitet worden, aber alle diese Entwürfe waren den Liberalen und Kirchenfeinden zu kirchlich, weil Orts- und Kreisschulinspektion gesetzlich in die Hand der Geistlichen gelegt werden sollte.

Auch nach dem Schulaufsichtsgesetze vom 11. 3. 1872 legte Minister Zedlitz 1892 dem Abgeordnetenhaus einen Schulgesetz-Entwurf vor, welcher sich auf den Boden der Konfessionsschule stellte und den Wünschen der Kirche bezgl. der Schule entgegenkam; das Schicksal dieses Entwurfes ist bekannt: es war das sechste Mal, daß die Regierung vor den Liberalen die Segel strich . . .

Nach dem Jahre 1872 wurden an Stelle der Geistlichen Bürgermeister, Förster und Handwerker zu („Fach"-) Ortsschulinspektoren ernannt; aber die Erfahrungen mit ihnen waren denn doch zu schlecht; darum trat man anfangs der 80er Jahre wieder an die katholischen Geistlichen mit dem Amte der Ortsschulaufsicht heran, — aber nur, weil man nichts anders hatte. Doch auch da wußte man Rat; man schaffte Ersatz. „Der Ortsschulinspektor", das Organ des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren, bringt in Nr. 8 einen sehr lehrreichen Artikel, wie die preußische Unterrichtsverwaltung im Verein mit den gesetzgebenden Faktoren seit dem Gesetz vom 11. 3. 1872 die weltliche Leitung der Volksschule ruhig, aber zielbewußt und konsequent durchzusetzen und gesetzlich festzulegen gewußt hat. Schon bald nach 1872 hatten einzelne Regierungen: Trier, Düsseldorf 1874, Kassel 1875, Liegnitz und Breslau 1882 den Hauptlehrern resp. Rektoren Leitungsbefugnisse zuerkannt. Das griff Minister Goßler auf und verfügte

1. 7. 1889, daß die Rektoren, was den inneren Betrieb der Schule angeht, mit denselben Leitungsbefugnissen ausgestattet wurden, welche bei kleineren Schulen den Ortsschulinspektoren zustehen, und daß die Rektoren an sechs- und mehrklassigen Schulen nicht den Ortsschulinspektoren, sondern unmittelbar den Kreisschulinspektoren unterstellt werden sollten; an solchen Schulen waren also die Ortsschulinspektoren überflüssig und wurden mit einigen Ausnahmen auch abgesetzt. Unter dem 25. 7. 1892 ordnete Minister Bosse an, daß für jedes größere Schulsystem die Anstellung von Hauptlehrern, für sechs- und mehrklassige Schulen die Anstellung von Rektoren ins Auge zu fassen und ihnen durch Dienstanweisung eine angemessene Befugnis in der Leitung des Schulsystems beizulegen sei. Am 12. 7. 1893 schärfte der Minister wieder ein, daß er auf die Befolgung seines vorigjährigen Erlasses besonderen Wert lege. Am 25. 7. 1894 erklärte er seine früheren Erlasse dahin, daß für größere Schulsysteme von sechs und mehr Klassen durch Verhandlungen mit den Gemeinden Vorsorge zu treffen sei, daß die Leitung derselben nur solchen Personen übertragen werde, welche die Rektorenprüfung gemacht haben oder davon dispensiert worden sind . . ., bei Schulen mit weniger als sechs aufsteigenden Klassen könne ein Hauptlehrer an die Spitze gestellt werden.

Das gab Beunruhigung in evangelischen Kreisen, der Minister suchte zu beschwichtigen am 6. 7. 1895: Es handele sich nur um städtische Schulsysteme, die Verordnungen seien lediglich aus technischen Gründen getroffen und würden nur durchgeführt, wo organisatorische Gründe dies verlangten und dann werde man von Fall zu Fall sich mit den evangelischen geistlichen Behörden benehmen; von den katholisch-kirchlichen Behörden ist in dem Erlaß keine Rede.

So stand die Sache, als das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. 3. 1897 erlassen wurde und durch ein erhöhtes Grundgehalt für Rektoren und andere Schulleiter einen größeren Eifer, sich den nötigen Prüfungen zu unterziehen, in der Lehrerwelt auslöste. Den § 2 des Gesetzes, der von dem erhöhten Grundgehalt spricht, legte die Regierung zu Trier so aus, als ob derselbe fordere, daß an Schulen mit drei und mehr Lehrkräften Hauptlehrer resp. Rektoren angestellt werden müßten. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz vom 26. 5. 1909 setzte in § 24 für Leiter von Schulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen eine Amtszulage von mindestens 700 Mk., für Hauptlehrer an Schulen mit drei und mehr Lehrkräften eine solche von mindestens 200 Mk. fest. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem § nahm auch der Minister an, daß mit demselben die gesetzliche Grundlage zur Anstellung von Hauptlehrern und Rektoren gegeben sei und demgemäß überall an Schulen mit sechs aufsteigenden Klassen ein Rektor und an solchen mit drei und mehr Lehrkräften ein Hauptlehrer von Gesetzes wegen anzustellen sei. Das Oberverwaltungsgericht war jedoch nicht dieser Ansicht und revidierte dieselbe in einer Entscheidung vom 25. 4. 1911; es stellte darin fest, daß § 24 des L. B. G. vom 26. 5. 1909 und auch sonst ein Gesetz nicht vorschreibe, daß jede Volksschule mit drei und mehr Lehrkräften einen Lehrer mit Leitungsbefugnissen haben müsse; es werde nur die Gewährung einer Amtszulage angeordnet für den Fall, wenn an solchen Schulen einem Lehrer Leitungsbefugnisse übertragen würden.

Darum müßte nach § 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. 5. 1886 auch jetzt noch die Regierung, wenn sie an einem Orte eine Hauptlehrer- resp. Rektorstelle einrichten wollte, an die Schulgemeinde, d. h. an den Schulvorstand oder Gemeinderat herantreten mit dem Antrag, die neue Leistung der Amtszulage des anzustellenden Hauptlehrers und Rektors zu genehmigen; genehmigte sie dieselbe nicht, so müßte die Regierung an den Kreis- resp. Bezirksausschuß mit dem Antrag herantreten, das Beschlußverfahren gegen die Schulgemeinde einzuleiten und dieselbe zur Leistung der Amtszulage zu verpflichten; bis zum 5. 7. 1912 lag es dabei der Regierung ob, zu beweisen, daß der Hauptlehrer bezw. der Rektor ein Bedürfnis für die Schule und daß die Gemeinde leistungsfähig sei.

Das hemmte natürlich die Bestrebungen auf Einführung der weltlichen Schulleiter gar sehr, und darum brachten die nationalliberalen Abgeordneten Schieffer u. Gen. einen Antrag im Abgeordnetenhause ein, der im Frühjahr 1912 beraten und nach manchen Abänderungen am 5. 7. 1912 als lex Schieffer zum Gesetz erhoben wurde; für dieses Gesetz stimmten auch manche Zentrumsabgeordnete. § 1 des Gesetzes besagt, daß endgültig die Regierung entscheidet, ob ein Lehrer Schulleiter und ob eine Schule als Schule mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen anzusehen ist; bei den gemäß dem Gesetz vom 26. 5. 1887 zu stellenden Anforderungen darf von den Beschlußbehörden die Notwendigkeit der Bestellung eines Schulleiters nicht mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule über die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten verneint werden. Damit wurde die Einrichtung leitender Stellen an den Schulen mit drei und mehr Lehrkräften sehr erleichtert, da die Schulverbände, die aus mancherlei Gründen sich von der Notwendigkeit der Anstellung eines Hauptlehrers oder Rektors nicht überzeugen konnten, der Möglichkeit, im Beschlußverfahren ihre ablehnende Stellung zu begründen und zu vertreten, beraubt sind, da alle hier vorgebrachten Gründe nicht gelten, sondern einzig und allein die Entscheidung der Regierung, daß der Hauptlehrer bezw. der Rektor für die betr. Schule eine Notwendigkeit sei.

Die Unterrichtszentrale in Berlin wies selbstverständlich die Regierungen an, die Novelle baldmöglichst durchzuführen, und wirkte mit Nachdruck darauf hin, daß überall dort, wo die Vorbedingungen gegeben waren, Hauptlehrer- oder Rektorstellen eingerichtet wurden; einzelne Regierungen konnten sich dem Druck von oben nicht entziehen und mußten zur beschleunigten Durchführung des Gesetzes mitwirken.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hatte also die weltliche Leitung der Volksschule durchzuführen gewußt: Der alleinstehende Lehrer erhält nach zehn Dienstjahren 100 Mk. Amtszulage, um sich quasi selbst zu beaufsichtigen und zu leiten, der erste Lehrer an einer Schule mit zwei Lehrkräften ebenfalls 100 Mk. für seine bescheidenen Aufsichtsbefugnisse, der Hauptlehrer an Schulen mit drei und mehr Lehrkräften mindestens 200 Mk., der Leiter einer Schule mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen mindestens 700 Mk., die Leiterinnen reiner Mädchenschulsysteme eine entsprechende Amtszulage. Auf diese Weise ist die Unterrichtsverwaltung in den Stand gesetzt, die geistliche Ortsschulaufsicht entbehren zu können. Regierungspräsident Baltz von Trier erklärte zwar auf der 1. Generalversammlung des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren: „Ich möchte von vornherein

darüber keinen Zweifel lassen, daß ich grundsätzlich unbedingt von der Notwendigkeit der geistlichen Ortsschulaufsicht durchdrungen bin. Wir können und wollen unter keinen Umständen auf die tatkräftige und lebensvolle Mitwirkung der Kirche und ihrer Diener in unserer Volksschule verzichten. Kirche, Schule und Familie dürfen in ihren engen Wechselbeziehungen nicht von einander getrennt werden." Wie ein Märchen aus vergangenen Zeiten klingen diese schönen Worte; vielleicht hätte Präsident Baltz doch den Mut gefunden und das nötige Rückgrat gehabt, einem Adolf Hoffmann in den Arm zu fallen und sich energisch gegen die Durchführung der berüchtigten Verordnung zu stellen.

Drei Interessenten an der Volksschule gibt es: Familie, Staat und Kirche. Die Familie führt täglich die Aufsicht über die Schule: „Die Mütter sind die unabsetzbaren Schulinspektoren" (Windthorst); der Staat führt die Aufsicht durch seine Organe; wenn man jetzt den dritten und ältesten Faktor, die Kirche, welche die christliche Familie und das christliche Staatswesen nebst der christlichen Schule gegründet hat, die bisherigen wenigen Rechte auf die Schule noch nimmt, so ist das „unfachmännisch", ja Unnatur; zu befürchten ist, daß dann das „Christliche" Einbuße leidet, ja sogar nach den Plänen der neuen Männer vollständig verschwindet.

□ □ □

## Unsere Weihnachtskrippen.

Von P. Odorich, Kapuziner, München (St. Anton).

Was es um unsere Krippendarstellungen ist, ist uns erst so recht zum Bewußtsein gekommen durch die Schöpfung eines begeisterten opferfreudigen Krippenfreundes, Max Schmederer, der uns die herrliche Krippensammlung im bayerischen Nationalmuseum schenkte. Der so ermöglichte Ueberblick über einen überaus köstlichen Kunstzweig bedeutete geradezu eine Entdeckung. „Ein verschollenes Gebiet der Kunst" nennt Artur Rößler[1]) die prächtigen Krippenschöpfungen und er knüpft an ihre Betrachtung recht beherzigenswerte Gedanken. Nicht genug zu tun wußte man sich in den letzten Jahrzehnten in Entzücken ob der prächtigen japanesischen Kleinkunst, über die unsere zünftige Kunstwelt der Lobeserhebungen voll war. Rößler selbst bekennt sich dazu, gesteht aber dann, wie ihn ein eigentümliches Gefühlsgemisch von Beschämung und von Freude erfüllte, als er all den künstlerischen Reichtum der Schmederer'schen Krippensammlung kennen und bewundern lernte. Beschämt war ich, sagt er ganz offen, weil ich so lange eine fremde Kleinfeinkunst pries, ohne die Werke der heimischen zu kennen; erfreut war ich, weil ich sie nun doch kennen lernte und mich daran zu erbauen vermag.

Verwundert fragt man sich: Wie konnte es nur geschehen, daß uns bisher so viel kostbare Schönheit unbekannt blieb, daß wir an so viel reicher Schönheit vorbeigingen, ohne sie wahrzunehmen? War es Dünkel oder Unverstand? Wohl beides. Denn von wahrhaftiger Schönheit und erlauchter Kunst sind die kleinen Figuren der Krippen.

Es mag der rechten Wertschätzung unserer Krippendarstellung abträglich gewesen sein, daß sie in wenig rühmlichem Unverständnis zu zerhand als Spielzeug abgetan wurde. Seit Schmederer mit Aufbietung vieler persönlichen Mühen, unter Aufwendung eines Vermögens eine Krippensammlung schuf, die freilich nur einen geringen Bruchteil der Krippenschöpfungen sammeln konnte, die aber doch aus dem reichen, vielverzweigten Gebiet der Krippenkunst all-

[1]) Heinrich Leher's „Bayerland", 13. Jahrgang, S. 268.

seitige Proben bietet, sind die Wege der rechten Würdigung unserer Weihnachtskrippen geebnet. Schmederer verstand es freilich, seine kostbaren Funde ins rechte Licht zu setzen und seine zahlreichen Erwerbungen zu einem überaus fruchtbaren Anschauungsunterricht der Krippenkunst auszugestalten. Schon mancher Besucher des an Sehenswertem gewiß reichen bayerischen Nationalmuseums erklärte zum Schlusse die Krippensammlung doch als seine Perle. Sie hat nicht ihresgleichen, wie namentlich ein öfterer Besuch und ein genaues Eingehen bestätigen wird. Zur Besichtigung empfiehlt es sich freilich, nicht nur den amtlichen Führer[1]) mit seinen knappen Darlegungen zur Geschichte und zum Verständnis der Krippe einzusehen; das größere Hager'sche Werk[2]) über die Weihnachtskrippe, das ja als Frucht der Schmederer'schen Sammlung anzusprechen ist, gewährt erst den tieferen Einblick in Eigenart und Entfaltung der Krippenkunst. Mit seinem guten Bilderschmuck ist es zugleich ein willkommener Ersatz für alle, denen ein Besuch der Krippensammlung versagt ist.

Würdigung unserer Krippenkunst, ist eine ebenso notwendige, als dankbare Aufgabe. Rößler sagt mit stiller Wehmut, im Trachten nach der ins Volk gedrungenen Kleinkunst verloren wir uns an asiatisch-buddhistische Werke und ließen die europäisch-christlichen verstauben und schier verderben. Gerade in den Krippenschöpfungen zeigte die religiöse Kunst ihren unerschöpflichen Reichtum. Was findet sich da alles an religiöser Wärme und Tiefe, an Entfaltung kindlicher Auffassung und künstlerischen Könnens, an liebevollem Sichhineinversenken in das Geheimnis der hl. Weihnacht, der Kindheit und Jugendgeschichte Jesu, an eifrigem Bemühen, die Ereignisse der Heilsgeschichte gebührend zu feiern, die uns die hl. Evangelien so schlicht und einfach künden.

Generalkonservator Dr. Hager, der in seinem erwähnten Werke über die Weihnachtskrippe ihrem Ursprung nachgeht und dann die vielverzweigte Entwicklung der Krippendarstellung verfolgt, wie zünftige Meister sie entfalteten, wie die volkstümliche, bodenständige Krippenkunst und -schnitzerei sie allerorten ausgestaltete, hat seinem dankenswerten Krippenbuch als Schlußabschnitt einige Betrachtungen angefügt über „Die Krippe und das Volksgemüt". Er kann aus eigener reicher Erfahrung sprechen. Anknüpfend an Useners Wort: „Die Krippe des Evangeliums ist die Wiege aller Poesie geworden, womit Glaube, Kunst und Dichtung im Wettstreit die hl. Nacht verklärt haben", weist Hager darauf hin, wie der Duft der Volkspoesie und des Volksglaubens um die Krippe weht, in ihrem Entstehen, in der ihr gewordenen Rolle, den Mittelpunkt trauter, gläubiger Weihnachtsfeier zu bilden. Entsprechend dem Ursprung der Krippendarstellung aus der dramatisch-liturgischen Weihnachtsfeier und der weiterfort festgehaltenen engen Verbindung der Krippe mit gesungenen Andachten in der Kirche hat sich ja vielfach der Brauch erhalten, daß Kinder und oft die Erwachsenen damit vor der erleuchteten Hauskrippe die gemütsinnigen Krippen- und Hirtenlieder singen.

Welch' tiefe Weisheit spricht doch aus dem früher so eifrig gepflegten Brauch, die Krippendarstellung in den Mittelpunkt der Weihnachtsfeier zu stellen! So konnte man sich am leichtesten das vor Augen stellen, was uns der hl. Glaube über das Weihnachtsgeheimnis lehrt, so die hl. Geschichte, sich am wirksamsten in die Seele prägen. War hier die schlicht und wahr schaffende Volkskunst an einem ihr höchst würdigen Gegenstand tätig, so schlug dieser Eifer auch aus zu herrlichem Segen für jung und alt. Die Weihnachtskrippe erschöpft ja ihre Aufgabe mit nichten in der religiösen Veranstaltung. Diese lebendige Darstellung der hl. Weihnacht wird zur Lehrkanzel; die Krippendarstellung tut erziehliche Wirkung[3]), wie sie durch andere Mittel gar nicht zu erreichen ist. Um so mehr nimmt es Wunder, daß die Krippendarstellung in den letzten Jahrzehnten mehr zurückgedrängt wurde. Diese bedauernswerte Erscheinung erklärt sich nur daraus, daß man ihren Segen nicht mehr gebüh-

[1]) Führer durch das bayerische Nationalmuseum, elfte amtliche Ausgabe, München, 1913, S. 245—54.

[2]) München, 1902, Gesellschaft für christliche Kunst.

[3]) Ueber den erziehlichen Wert der Weihnachtskrippe handelt Gruber, Die Krippendarstellung und ihre Bedeutung für die Erziehung. Innsbruck, 1914.

rend einschätzte. Wird auch verschiedentlich geltend gemacht, der Christbaum bedeute einen wirksamen Nebenbuhler der Krippe, dies um so mehr, als er von vielen Seiten sogar unter möglichster Ausschaltung jeden religiösen Wortes als „Weihnachtsbaum" eifrige Förderung finde. Die „christliche Kunst"[1]) beschäftigte sich vor einiger Zeit einläßlicher mit dieser Frage und stellte dabei fest, der Christ- bezw. Weihnachtsbaum könne längst nicht mehr als ausschließliches Sinnbild christlicher bezw. religiöser Weihnachtsfeier angesprochen werden. Vielfach gruppiere sich um ihn eine profane Weihnachtsfeier mit oft recht bedauerlichen Auswüchsen und Mißständen. Nicht, als ob nun der Christbaum verpönt werden sollte. Es kann ihm ruhig sein Platz belassen werden, indes nicht anstatt, sondern neben der Krippe. Er vermag sie nie zu ersetzen. Der von der christlichen Kunst ausgegebenen Losung „Den Christbaum in Ehren, doch der Krippe gebührt die Krone" kann man nur beistimmen.

Damit ist vor allem der Hauskrippe das Wort geredet. Der Seelsorger wird sich die Beschaffung einer Krippendarstellung in größerem Ausmaß für die Kirche in erster Linie angelegen sein lassen. Hiefür bieten sich ja zahlreiche Möglichkeiten. Von den neuerdings in Aufnahme gekommenen Osterrieder'schen Krippen, die sich durch Naturtreue und herrliche Ausgestaltung auszeichnen bis zu schlichteren Arbeiten, die sich auf die Darstellung einzelner Szenen mit fünf bis sechs Figuren beschränken, bleibt hier ein weiter Spielraum. Es wäre des öfteren wünschenswert, daß zur Beschaffung einer stilgemäßen künstlerischen Krippe ein längerer Zeitraum angesetzt würde, am besten in der Weise, daß die einzelnen Darstellungen nach und nach gewonnen würden, so daß sich eine einmalige, zu große Belastung der Leistungsfähigkeit vermeiden ließe. Auch die Ausgestaltung einer Einzelszene kann auf mehrere Jahre verteilt werden. Von alten Krippen, die ob ihres Figurenreichtums und ihrer sonstigen Ausgestaltung gerühmt werden, wissen wir, daß sie innerhalb Jahrzehnten erst zu ihrer Vollendung herangewachsen. Manchesmal stellen sich der Aufstellung einer Weihnachtskrippe Schwierigkeiten in der Platzfrage entgegen. Es mag hier an eine Lösung erinnert werden, die erst letztes Jahr wieder durch Bildhauer H. Hirsch in Günzburg a. D. glücklich durchgeführt wurde. Es handelte sich um eine Weihnachtskrippe für eine Pfarrkirche in Westfalen, für die ein überaus geeigneter Platz gewonnen wurde durch eine Anlage, die sie als Aufbau auf einen Seitenaltar zu prächtiger Wirkung bringt. So konnten ziemlich große Ausmaße erreicht und gleichzeitig eine Unterbringung der Krippe ohne jegliche Störung erzielt werden.

Wo im Gotteshaus eine würdige, wirkungsvolle Krippendarstellung Aug' und Herz erfreut, da wird die Weihnachtskrippe unschwer auch ihren Weg finden zum Familienherd, um auch da ein unerschöpflicher Segensborn zu werden. Für die Hauskrippe sind die Möglichkeiten noch ungleich mannigfacher wie für Kirchenkrippen. Den Anfang bildet wenigstens für die Kinderwelt und Jugend der Krippenbogen, der ausgeschnitten und geklebt oder aber dauerhafter und wirksamer in Laubsägearbeit hergestellt wird. Wünschenswerter sind freilich auch da plastische Figuren, seien es Holzschnitzereien oder Wachs- und Tonfiguren. Ein Krippenberg, ein Stall lassen sich unschwer herstellen. Mit wenigen Figuren können dann schon gute Wirkungen erzielt, kann viel Freude geschaffen werden.

Von Wichtigkeit bleibt dabei die Eigenarbeit. Sie wird für die rechte Krippenpflege geradezu zum springenden Punkt, wie uns die Bekenntnisse zahlreicher Krippenfreunde dartun. Soll die Weihnachtskrippe Herzenssache werden, soll sie all den Segen spenden und die Freude gewähren, die in ihr beschlossen sind, dann muß sie in Selbsttätigkeit erstehen, jedes Jahr neu aufgebaut, bereichert, verschönert werden. Dr. Hager schildert uns in seinem Krippenwerk die Seligkeit der Adventswochen seiner Jugendzeit. Die Krippe gehört zu den schönsten Erinnerungen meiner Jugendjahre, bekennt er. Was waren das für wonnevolle Wochen, wenn ich Jahr für Jahr aufs neue den Krippenberg aufbaute, Klötze, Wurzelholz, Steine und Rinde an- und aufeinanderfügend und zum Schlusse die kahlen Stellen mit Moos überkleidend! Welche Freude, wenn

[1]) 8. Jahrgang, S. 131.

der kunstvolle Bau fertig war und es ans Aufstellen der Figuren ging! Bis in alle Einzelheiten studierte ich die biblischen Geschichten, ja, ich erlebte sie im Geiste mit. Die Phantasie wurde angeregt, Gemüt und Gefühl gebildet. Und was ich an Phantasie und Gefühl gewonnen, das legte ich wieder ins Werk hinein.

Welch' herrliche, segensreiche Beschäftigung für die Jugend bildet der Bau einer Weihnachtskrippe! Es sollte freilich neben der Aufmunterung dazu auch die Anleitung einhergehen. Unschwer können die Eltern da Fingerzeige bieten, kann der Katechet manch' praktischen Wink erteilen. Handfertigkeit allein ist freilich nicht genügend; die biblische Geschichte und ihre Bilder müssen zu Rate gezogen werden und werden die Krippenarbeit erst fruchtbar machen. Das führt uns auf einen weiteren Gedanken. Frühzeitig schon entfaltete sich die Krippendarstellung zur Darbietung möglichst vieler Szenen. So wurde gern die Verkündigung aufgestellt, dann die Herbergsuche, als Nebenszene die Verkündigung der Geburt des Heilandes an die Hirten, nach der Anbetung der Hirten und hl. Weisen, die Flucht nach Aegypten, die hl. Familie in Nazareth, der zwölfjährige Jesus im Tempel. Eine prächtige Darstellung ist auch Jesus, der göttliche Kinderfreund.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch die früher, vorab in Tirol, üblichen sogenannten Fastenkrippen (Leidensdarstellungen) wieder mehr Freunde finden. Es bestehen hierfür auch gut ausgeführte Krippenbogen v. Kravogl. Von der Erneuerung dieser volkstümlichen Sitte, so die Geheimnisse der Erlösung sich recht lebendig zu vergegenwärtigen, ließe sich nur Segen erwarten.

Ueberblickt man Werden und Entfaltung der Krippenkunst in ihrem ganzen Umfang, hält man sich den bedauernswerten Rückgang vor Augen, dem sie in den letzten Jahren anheimfiel, dann gewinnt man Verständnis für eine Bewegung, die von Tirol ausging und sich die Wiederbelebung der Krippendarstellung zum Ziel setzte. Eine Vereinigung von Krippenfreunden schloß sich zusammen, um die echte Krippenkunst jeder Art auf alle mögliche Weise zu fördern, ältere Werke gebührend zu Ehren zu bringen, zur Schaffung neuer anzuregen. Es war ein schlichter Anfang, als Prämonstratenserpater Johann Chrysostomus Mößl vom Stift Wilten bescheiden dazu aufrief. Er wollte von seinem Plan schon wieder abstehen, als dieser so unerwarteten Beifall fand, daß die Verwirklichung alle Hoffnungen übertraf. Um Weihnachten 1918 ergab die Heerschau in Tirol über tausend Krippenfreunde; der Stammverein hat der its zu Neugründungen im Salzburgerland und in Bayern [1]) Veranlassung gegeben; in Böhmen und in der Schweiz ist der Zusammenschluß der Krippenfreunde im Gang. So läßt sich ein Wiedererwachen jenes Eifers hoffen, der einst die herrlichen Krippen schuf und damit echte Freudenquellen erschloß. Es zeigt sich, daß gerade in Priesterkreisen und bei den Jugenderziehern der Zusammenschluß der Krippenfreunde lebhaft begrüßt wird. An ihnen liegt es auch, seine Ziele und Aufgaben am wirkungsvollsten durchführen zu helfen.

## Mitteilungen

### Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

I. Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 14. Sept. 1919 (AAS 11, 381).

Der Papst dankt vor allem für das gemeinsame Schreiben der Bischöfe, worin sie ihre Ergebenheit gegen den Hl. Stuhl zum Ausdruck brachten. Die diesjährige Fuldaer Zusammenkunft habe erhöhte Bedeutung durch die Jubelfeier des hl. Bonifatius, dessen Fürbitte der Papst die Bischöfe samt ihren

[1]) Obmann Pfarrer Burger, Hochwang b. Ichenhausen (Schwaben). Die Vereinigung gibt einen eigenen Krippenboten heraus, der als Mittelpunkt der Anregungen zu gedeihlicher Krippenarbeit gedacht ist.

Sprengeln empfiehlt. Zuletzt dankt er für die dreitägigen Andachtsübungen, die in Fulda für die Kirche und den Apostolischen Stuhl stattfanden.

II. Vorschriften für die Religiosen während der Militärzeit, Entscheidung der Religionskongregation vom 15. Juli 1919, (AAS 11, 321).

In dem Erlaß vom 1. Januar 1911 „Inter reliquas" (AAS 3, 37) hatte die Religiosenkongregation für die Militärzeit der Religiosen verschiedene Vorschriften gegeben, die im Kodex nicht erwähnt sind und daher nach Kan. 6, Ziffer 6 als aufgehoben galten. Auf Anfrage wurde jedoch betont, daß die erwähnten Vorschriften sich auf örtliche und zeitliche Verhältnisse beziehen und deshalb kein allgemeines Gesetz bildeten. Diese Verhältnisse beständen aber noch. Daher gelten die Vorschriften weiter, und die Novizen sollen die Profeß nicht auf drei Jahre, sondern bis zur Militärzeit ablegen, falls sie zum Militärdienst verpflichtet sind.

Ergänzend bestimmte die Kongregation:

1. Die Profeß erlischt mit dem Tage, wo der Religiose den Militärdienst antritt oder dauernd untauglich erklärt wird;

2. obwohl der Religiose während der Dienstzeit ohne Gelübde ist, bleibt er doch Mitglied des Ordens oder der Genossenschaft und untersteht seinen Obern, die sich seiner annehmen müssen, wie der Erlaß „Inter reliquas" Ziff. IV und V näher angibt. Aber gemäß Kanon 637 kann der Religiose jederzeit frei austreten; er hat in diesem Falle die Obern vorher zu verständigen durch eine schriftlich oder vor Zeugen abgegebene Erklärung, die sorgfältig im Archiv des Ordens oder der Genossenschaft zu hinterlegen ist. Desgleichen kann der Orden aus gerechten und vernünftigen Gründen den Religiosen entlassen;

3. um keinen Zweifel aufkommen zu lassen über die Gelübde (Versprechen), die in gutem Glauben seit der Geltung des Kodex entgegen den Vorschriften des Erlasses „Inter reliquas" abgelegt wurden, gibt die Religiosenkongregation den Obern die Vollmacht, solche Professen zu heilen, vorausgesetzt, daß der Religiose schriftlich seine Zustimmung erklärt, die im Archiv aufzubewahren ist.

III. Profeß der Klosterfrauen, Entscheidung vom 10. Juli (AAS 11, 323).

Die früheren Erklärungen über den Ritus der ersten und ewigen Profeß gelten nicht mehr. Nach der Meinung der Religiosenkongregation sind der ewigen Profeß alle Bräuche und Zeremonien vorzubehalten, die sich auf die Beständigkeit des Standes beziehen: für die zeitliche Profeß genügt es, daß sie gemäß dem Kanon 577 § 1 Ziff. 6 der rechtmäßige Obere nach den Satzungen selbst oder durch einen Beauftragten entgegennimmt.

Seit 1902 mußten die Klosterfrauen zwar vor den feierlichen die einfachen Gelübde ablegen, aber diese waren für die Gelobenden bereits ewige, jedoch nicht für den Orden. Die gelobende Klosterfrau konnte von diesen Gelübden wieder befreit werden, weil sie noch einfache waren, der Orden selbst konnte bei entsprechenden Gründen die Entlassung aussprechen, wodurch die Gelübde erloschen. Weil also die Gelübde an sich ewige waren, war nach zwei Erklärungen die erste Profeß auch mit der größeren Feierlichkeit zu begehen, die zweite konnte privatim in die Hände der Oberin abgelegt werden. Diese Erklärungen gelten nicht mehr, weil die erste Profeß jetzt wirklich auch eine zeitliche ist, d. h. nur auf drei Jahre währt; daher gebührt der ewigen Profeß wiederum die größere Feierlichkeit, weil sie für das Leben entscheidet.

IV. Vorrang des Generalvikars im Chor, Entscheidung der Konzilskongregation vom 17. Mai (AAS 11, 349—354).

Der Generalvikar hat auch in Domherrnkleidung gemäß Kan. 370 im Chor den Vortritt vor allen Dignitäten und Kanonikern der Kathedrale. — In ausführlicher Darlegung (S. 350—353) wird gezeigt, daß gegen diese Vorschrift Kan. 4 (wohlerworbene Rechte Dritter usw.) nicht angerufen werden kann.

**Limburg** (Lahn), Missionshaus. P. **Franz X. Hecht**, P. S. M.

## Liturgische Entscheidungen.

Unter dieser Ueberschrift soll auf Wunsch der Redaktion regelmäßig über die neuen Dekrete und Entscheidungen der Ritenkongregation berichtet werden. Wenn es erforderlich ist, werden kurze Erläuterungen beigefügt werden. Die Ziffern am Ende der einzelnen Abschnitte sind das Datum der betr. Dekrete und Entscheidungen.

1. An Allerseelen darf eine Messe für einen Verstorbenen praesente cadavere gesungen werden. Es muß dann eine der drei Messen von Allerseelen genommen und die Oration aus der Begräbnismesse sub unica conclusione beigefügt werden. Dasselbe gilt auch, wenn das Begräbnis auf Allerseelen fällt, die Leiche aber nicht in die Kirche, sondern direkt auf den Kirchhof überführt wird, wie es bei uns meistens geschieht, oder wenn das Begräbnis an Allerheiligen, auch wenn dieses Fest auf Samstag fällt, oder wenn es nicht auf Samstag fällt, am Tage vor Allerheiligen stattgefunden hat (10. 1. 1919).

2. Fällt das vierzigstündige Gebet — dasselbe gilt auch für unser Ewiges Gebet — auf Allerseelen, so darf die Aussetzung des Allerheiligsten erst nach Schluß der Seelenmessen geschehen. Wo also, wie in unserm Bistum in Faid, Haag, Hangard und Theley am 2. November, oder wenn der 2. November auf Sonntag fällt, wie in Gevenich und Hasborn am 3. Nov. Ewiges Gebet ist, müssen zuerst die drei Messen von Allerseelen gelesen werden, und dann erst darf die Aussetzung des Allerheiligsten erfolgen. Erlaubt wäre freilich auch die Aussetzung des Allerheiligsten nach der ersten Messe. Dann müßten aber die zwei andern Messen von Allerseelen an einem Seitenaltar, und zwar in violetter Farbe gelesen werden (26. 2. 1919).

3. Die Segnungen und Sakramentalien, die impositio cinerum, traditio candelarum et palmarum können auch den Katechumenen gewährt werden. Wenn also, was auch in Deutschland vorkommt, jemand nicht getauft ist, oder seine Taufe sich als sicher ungültig herausgestellt hat, so kann er während des Vorbereitungsunterrichtes den priesterlichen Segen empfangen und sich bei der Erteilung des Aschenkreuzes und der Halssegnung an der Kommunionbank einfinden sowie die Palmen am Palmsonntag und die Kräuter an Mariä Himmelfahrt zur Segnung in die Kirche mitbringen. Auf die benedictio mulieris post partum bezieht sich das aber jedenfalls nicht (8. 3. 1919).

4. Die Namen der apostolischen Präfekten und Vikare dürfen im Kanon der Messe nicht genannt werden. Das findet in Deutschland Anwendung in Sachsen und Schleswig-Holstein (8. 3. 1919).

5. Für die Seelenmessen und für die Fest- und Votivmessen zu Ehren des hl. Joseph werden neue Präfationen vorgeschrieben. Diese neuen Präfationen mit Gesang sind unterdessen bei Pustet erschienen und müssen daher den Meßbüchern eingefügt und in Gebrauch genommen werden. Die neue Präfation des hl. Joseph ist zu gebrauchen am 19. März, während der Oktav der Solemnitas S. Joseph und bei den Votivmessen, und, wie die neue Rubrik sagt, in omnibus Missis, quae non sint Domini, in quibus de S. Joseph facta sit Commemoratio, nisi ipsa Missa, aut Commemoratio prius habita, aliam exigant Praefationem. Daraus könnte man schließen, daß man, außerhalb des Sonntages, an einem Simplex oder De Ea als Oratio ad libitum nur die Oration vom hl. Joseph zu nehmen brauche, um die Präfation vom hl. Joseph verwenden zu können, oder vielmehr zu müssen. All in der Oratio ad libitum geht stets die Oratio A cunctis voraus, und da hier schon der hl. Joseph genannt ist, ist seine Oration nicht mehr erlaubt (9. 4. 1919).

6. Auf die Frage, ob in der Pfarrkirche, in den öffentlichen und halböffentlichen Oratorien, in welchen das Allerheiligste aufbewahrt wird, gesungene oder gelesene Messen coram Ssmo Sacramento solemniter exposito an dem Expositionsaltar erlaubt seien und innerhalb oder außerhalb der hl. Messe die hl. Kommunion von dem Expositionsaltar aus gespendet werden dürfe, wird unter Verweisung auf das Dekret vom 11. Mai 1878 geantwortet: Praefatum usum non licere nisi necessitate vel gravi causa vel de speciali indulto, und auf die Frage: Utrum hic usus tolerari possit? wird geantwortet: negative. Der hier geschilderte Gebrauch wird, offenbar seit un-

denklichen Zeiten, in unserm ganzen Bistum ausgeübt, 1. deshalb, weil am Ewigen Gebete, wenigstens in den Landpfarreien, die Zahl der Kommunikanten gewöhnlich sehr groß ist und deshalb eine andere Praxis einfach unmöglich ist, und 2. weil unsere Pfarr- und Klosterkirchen alle so eingerichtet sind, daß nur vom Hochaltar aus die hl. Kommunion gespendet werden kann, und endlich 3. deshalb, weil, wenn nur die Expositionsmesse am Hochaltar gestattet wäre und alle anderen Messen an einem Seitenaltare gelesen werden müßten, die Hauptfeier, das Hochamt, noch dazu mit Ministratur, seine Stelle als Glanzpunkt des ganzen Ewigen Gebetes verlieren würde, ganz abgesehen davon, daß ein solches Hochamt an vielen Seitenaltären wegen der Enge des Raumes unmöglich wäre. Aus all diesen Gründen können wir in unserm Bistum ruhig das uralte Herkommen beibehalten und uns darauf berufen, daß necessitas und gravis causa vorliegt und deshalb von bloßem tolerari bei uns keine Rede sein kann. Wir können auch in unserm Falle ruhig den Grundsatz von Lacroix anwenden: Summus Pontifex, si interesset vel interrogaretur, hunc casum lege inclusum esse non vellet (17. 4. 1919).

Die Ephemerides Liturgicae (1919, S. 253) stellen fest, daß die consuetudo tum celebrandi, tum in casibus extraordinariis Communionem distribuendi vor ausgesetztem Allerheiligsten in Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Amerika, Italien, ja in Rom selbst seit langer Zeit besteht; daß in Portugal solemne festum non intelligitur absque Missa coram Ss. Sacramento celebrata, gerade wie bei uns; daß in der Entscheidung, um welche es sich hier handelt, ein usus non undequaque legitimus, cui loci Archiepiscopus (von Montreal in Kanada) obsistebat, vorliegt, und ziehen den Schluß: Ex hoc sua sponte profluit, quod ubi et in quantum licitum vel toleratum erat — Ordinario probante vel non obsistente — Missam ex necessitate, vel gravi causa, vel de speciali indulto, vel etiam ex consuetudine, coram Sacramento exposito celebrare; id etiam post Declarationem novissimam licere vel toleratum praesumi posse, saltem donec loci Ordinarius aliter disponat. Contra ubi antea usus erat illegitimus, neque debita ratione, suffragatus, talis et hodie manet.

7. Die Burse, welche zur Einschließung des Korporale bestimmt ist, darf nicht zur Einsammlung von Almosen gebraucht werden (2. 5. 1919).

8. Da die Responsorien der Lesungen aus der hl. Schrift in der 1. und 2. Woche nach Ostern mit den Responsorien des Commune der Apostel und Martyrer für die österliche Zeit in der 2. und 3. Nokturn teilweise übereinstimmen, werden, um der Wiederholung desselben Responsoriums in derselben Matutin abzuhelfen, für die genannten Commune neue Rubriken vorgeschrieben. Bis zur Herausgabe der neuen Breviердrucke müssen die Direktorien gegebenenfalls Mitteilungen bringen (16. 5. 1919).

**Rotheim.** **Dechant Dr. Ott.**

* * *

## 1. Richtungsstreit in der Mystik; sie ist kein Ziel für Aszese und Seelsorge.

Ueber diese beiden wichtigen Fragen hat die gediegene Benediktinische Monatsschrift, Jahrg. 1919, S. 305—326, einen wertvollen Beitrag aus der Feder des P. Aloys Mager O. S. B., Beuron, der uns einen großen Schritt auf diesem schwierigen Gebiete weiterführt. Zuerst etwas über die Richtungsfrage:

Nach Saudreau-Lamballe stellt mystisches Leben nichts von der gewöhnlichen Gebetsweise wesentlich Verschiedenes dar. Die Gnaden, auf denen das mystische Leben sich aufbaut, gehören zu den sog. gratiae gratum facientes, die allen Gläubigen ohne Unterschied gegeben werden. Es ist dies der sog. alte Weg der Mystik.

Nach Poulain bedeutet mystisches Leben einen außerhalb des gewöhnlichen Heilsweges verlaufenden Pfad, zählt also zu den sog. gratiae gratis datae, die nur ausnahmsweise und wunderbar verliehen werden. Diese Auffassung gilt als neuer Weg in der Mystik.

Emil Dimmler, der den Lesern des ‚P. b.' wohlbekannte geistliche Schriftsteller, hat sich die Grundgedanken Lamballes zu eigen gemacht. Nach

Worten warmer Anerkennung schreibt Mager: „Den einseitig bestimmten Grundgedanken Saudreaus, daß nämlich Mystik nichts vom gewöhnlichen Gebetsleben Verschiedenes sei, hat Dimmler bis zur extremsten Folgerung entwickelt: Mystik ist das Ziel der Seelsorge."

Meschler berichtet in seiner meisterlichen, besonnenen Art mehr, als daß er persönlich und ausdrücklich Stellung nimmt bei seinem Referat über Poulain (L.-Stimmen, 1904, S. 269). Er vermeidet klug die scharfen Spitzen, in die die letzten Schlußfolgerungen aus Poulains Hauptgedanken auslaufen. Doch gewinnt der Leser den Eindruck, daß die wesentlichen Punkte der Poulain'schen Theorie Meschlers volle Zustimmung haben.

Zahn nimmt mehr eine vermittelnde ausgleichende Stellung ein, neigt aber der Richtung Saudreaus zu (Einführung in die christliche Mystik, 2. Aufl., Paderborn, 1918).

Nach lehrreichen Erörterungen über die neuplatonische Herkunft der „Beschauung" legt Mager seinen weiteren Darlegungen Johannes vom hl. Thomas (1589—1644) zu Grunde. „Bei kaum einem anderen Gottesgelehrten Spaniens kommt die enge Fühlungnahme der Spekulation einerseits mit den echten Grundlagen des Aquinaten, andererseits mit der lebendigen mystischen Erfahrung so charakteristisch zum Ausdruck. Seine Abhandlung über die Gaben des heiligen Geistes (Curs. theol., Paris, Vives 1885; tom. VI, p. 572—710) gehört zum besten, was die spekulative Theologie je über Mystik geschrieben hat." Johannes vom hl. Thomas läßt die Mystik in der eigenartigen Wirksamkeitsweise der Gaben des hl. Geistes begründet sein. „Mit der überzeugenden Beweisführung, daß die Gaben des hl. Geistes, nicht etwa bloß dem Grad und der Stärke, sondern der Art nach von den eingegossenen Tugenden verschieden sind, hat der berühmte Dominikaner-theologe zugleich die Artverschiedenheit zwischen gewöhnlichem Tugendleben und mystischem Leben dargetan. Wohl ist der hl. Geist wirkursächlicher Urheber der eingegossenen Tugenden wie der Gaben; bei den Gaben gibt er aber auch zugleich Maß und Gesetz, während bei den Tugenden der Mensch Maß und Umfang bestimmt."

Den Artunterschied macht Johannes vom hl. Thomas klar an Vergleichen. Z. B. das gewöhnliche Tugendstreben unterscheidet sich vom mystischen Gebet wie ein Fußgänger etwa von einer Person, die auf Flügeln des Windes davongetragen wird. Die gewöhnlichen Tugendbeflissenen bezeichnet der Spanier als solche, die den gewöhnlichen Weg wandeln. Das mystische Leben bedeutet ihm etwas Uebernatürliches im eigentlichen Sinne deshalb, weil es über all unser Können und Fassungsvermögen geht, durch unsern Fleiß und unser Bemühen nicht erworben werden kann, etwas, das wir „nicht in der Hand" haben. Also mystisches Leben hat kein vom gewöhnlichen Tugendstreben verschiedenes Ziel, sondern es ist außergewöhnlich insofern, als der Mensch befähigt wird, über besonders große Schwierigkeiten hinweg sein Ziel zu erreichen; auch deshalb, weil es über die gewöhnliche Betätigungsweise hinausgeht und in Wirklichkeit nur wenigen (paucissimis) zu teil wird. Philosophisch wird der Artunterschied zwischen einfachem Tugendleben und mystischem Leben am tiefsten begründet, wenn immer wieder nachgewiesen wird, daß der Mensch im ersteren in einer aus inwendiger Ursächlichkeit quellenden Bewegung sich betätigt, im letzteren dagegen durch eine von außen, vom hl. Geist kommende Bewegung in Tätigkeit versetzt wird.

Nach der Erkenntnisseite beschreibt Johannes vom hl. Thomas das mystische Leben als eine erfahrungsmäßige Erkenntnis göttlicher Dinge (cognitio experimentalis). Sie ist Folge der mystischen Vereinigung mit Gott. Es ist ein Erfahrungswissen, das aus einer durch Liebe bewirkten Anfühlung (affectus) der Geistesseele mit dem übernatürlichen Erfahrungsgegenstand erwächst. Wie der Tastsinn das ihm eigentümlich Sinnenfällige unmittelbar als Wirkung eines mit ihm in Berührung stehenden Etwas und nicht als eine dem Sinn innehaftende Eigenschaft wahrnimmt, so nimmt auch die Geistesseele im mystischen Zustand das Liebeswesen als eine unmittelbare Wirkung des mit ihr in Berührung stehenden hl. Geistes wahr. Das mystische Erfahrungswissen kann das Glaubenswissen nie entbehren; im Gegenteil, die mystische Erkenntnis empfängt erst Sein und Bedeutung auf dem Hintergrund der Glaubenserkennt-

nis, wie das Tasten eines Blinden erst zur sinnvollen Erkenntnis wird in Verbindung mit dem Glauben an die Beschreibung und Erklärung des Sehenden.

Die Lehre des Johannes vom hl. Thomas stimmt mit den Anschauungen der hl. Theresia überein. Nach ihr sind die zwei Grundgedanken des mystischen Lebens: 1. Das mystische Leben im Gegensatz zum einfachen Tugendstreben entspringt einer von außen kommenden Wirkursächlichkeit (motio ab exteriori). 2. Träger des mystischen Lebens ist die Geistesseele (pneuma, spiritus) im Gegensatz zum gewöhnlichen Tugendstreben, das seinen Sitz in der den Körper belebenden Seele (psyche — anima) hat.

* * *

Nun zum alten und neuen Weg!

Saudreau, Lamballe, Dimmler stehen auf dem Boden der ganzen mystischen Ueberlieferung. Mystisches Leben ist unzertrennlich mit der Wirksamkeitsweise der Gaben des hl. Geistes verbunden, die jedem Getauften verliehen werden. Die genannten Schriftsteller wußten aber nicht die philosophisch theologische Bedeutung der Verschiedenheit der Art und Weise im gewöhnlichen Tugendleben und mystischen Leben zu würdigen; sie übersahen die Scheidelinie, die gewöhnliches Gebet von mystischem trennt.

Es läßt sich durchgängig beobachten, und hierin stimmt der bekannte Hagiograph Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. mit Mager überein, daß alle Heiligen, wenn sie vom Uebergang vom gewöhnlichen Vollkommenheitsweg in mystische Zustände sprechen, den Eindruck von etwas Neuem, bisher Unbekanntem haben.

Dieser Auffassung verlieh auch Jaegen in seinem „Mystischen Gnadenleben", Trier, Paulinus-Druckerei, 1914, 2. Aufl., S. 22, klaren Ausdruck. Trotz der brieflichen Kontroverse mit Dimmler im Anschluß an einen Aufsatz in einem der früheren Jahrgänge des ‚P. b.' konnte der erfahrene Laie seine Auffassung nicht ändern. Das Büchlein hat wohl die richtigen Anschauungen auf diesem schwierigen Gebiete.

Poulains Verdienst bleibt es unstreitig, den Unterschied wieder betont zu haben. „Von der allgemeinen Ueberlieferung der Mystik und der Lehre großer Theologen in dieser Frage weicht er ab, wenn er den festgestellten Unterschied ins außerordentliche erhebt, als wäre mystisches Leben eine gratia gratis data, ein Heilsweg außerhalb der gewöhnlichen Heilsordnung." Recht hat P. mit der Behauptung einer erfahrungsmäßigen Erkenntnis der Gegenwart Gottes im mystischen Leben. Dieses Erfahrungswissen ist aber nicht das primäre Wesen, sondern nur eine wesentliche Auswirkung mystischen Lebens.

*Die göttliche Liebe in der Geistesseele, deren Maß und Umfang der hl. Geist selber bestimmt, macht das innerste Wesen der Mystik aus* (vgl. Jaegen, 2. Aufl., S. 37).

Also weder der „alte", noch der neue Weg führen bis ans Ziel. „Das Sprichwort vom goldenen Mittelweg scheint auch hier zu gelten."

* * *

*Die Frage, ob Mystik unmittelbares Ziel der Aszese und Seelsorge sein soll, müssen wir schlechthin verneinen*, schreibt der gelehrte Beuroner mit Recht. Nur wenn der Mensch selber in eigenster Selbsttätigkeit Maß und Gesetz seiner religiösen Handlungen bestimmt, kann er Anleitungen, Anweisungen von Aszese und Seelsorge erhalten. Sobald aber Maß und Gesetzgebung an den hl. Geist übergeht, verlieren Vorschriften und Regeln der Seelsorge Sinn und Zweck. Ziel der Aszese und Seelsorge kann nur das Vollkommenheitsideal des sich selbst bestimmenden Tugendstrebens sein. Was darüber hinausliegt, gehört einer Ordnung an, wo menschliche Regeln und Maßstäbe gänzlich versagen.

Zum Beweis hebt Mager die Tatsache hervor, daß Benediktus in seiner Regel und Ignatius in seinen Exerzitien die Mystik kaum auch nur leise streiften, sie, die als Führer durch Jahrhunderte berufen waren, Tausende zur christlichen Vollkommenheit zu führen. „Wie nichts anderes, legt gerade dieser Umstand ein überwältigendes Zeugnis ab für ihre Erleuchtung, ihren Weitblick, ihre überragenden Führereigenschaften auf der Bahn zur christlichen Vollkommenheit."

Mager schließt seine gelehrten und bedeutsamen Ausführungen, deren Studium durch die Dimmler'schen Entgleisungen besonders aktuell geworden ist, mit dem Gedanken: „Es werden immer nur wenige sein in Anbetracht der tatsächlichen Verhältnisse auch im übernatürlichen Leben, die zum mystischen Leben gelangen. Die Tatsache aber, daß es zu allen Zeiten Persönlichkeiten mit mystischem Erleben gab und noch gibt, ist von allergrößter Tragweite nicht bloß für die Religion, sondern für die gesamte Weltanschauung überhaupt. Mystisches Erleben liefert nämlich den Erfahrungsbeweis für das wirkliche Vorhandensein (nicht Wesen) der Dinge, über die uns der Glaube belehrt, sowie für die wirklich seelen- und weltumwandelnde Kraft des Christentums. Es lüftet ein wenig den Schleier, der uns das zukünftige Leben verhüllt. Es ist, als sähen wir — um noch einmal ein Bild des Johannes vom hl. Thomas zu gebrauchen — aus weiter Ferne die schwachen Umrisse eines Gebirges hinter einem Schleier von Duft und zartem Nebel." — „Bei wem, wann und nach welchen Gesetzen mystisches Leben eintritt, entzieht sich unserer näheren Kenntnis. Wir dürften vielleicht die Vermutung wagen, daß mystisches Leben dann mit einer gewissen Selbstverständlichkeit anhebt, wenn das Ziel des selbsttätigen Vollkommenheitsstrebens erreicht ist."

„Aber", so mahnt Jaegen wohl mit Recht S. 23 seines Büchleins, „wie im monarchischen Staatsleben kein Beamter das Recht auf eine Ministerstelle hat, da der Monarch die Männer seines besonderen Vertrauens hierzu beruft, so hat auch kein Mensch aus sich ein Recht auf die mystische Vereinigung mit Gott, da auch Gott sich die Seelen hierzu auserwählt. Dieses besondere Vertrauen des Allerhöchsten zu erlangen, ist ein ungemein schweres und ein ungemein zartes Unternehmen; es erfordert die höchsten übernatürlichen und natürlichen Anstrengungen eines ganzen Lebens." Schließlich endet all unsere Erkenntnis bei dem Heilandswort an Nikodemus: Spiritus ubi vult spirat.

* * *

**2. Das Büchlein von Konrad Hock, Die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes,** wird zur Zeit in priesterlichen Kreisen sehr verbreitet. 1919 erschien die 4.—5. Auflage im 11.—12. Tausend. Gute Freunde drücken es einem wohlmeinend in die Hand. — In den „Stimmen der Zeit", 1919, Oktoberheft, S. 40—56, stellt Lindworsky S. J. über die Hock'sche Methode eine religionspsychologische Erwägung an. Er kommt zum Ergebnis, daß gegen die neue Praxis, insbesondere gegen das von Hock, wie es scheint, zum ersten Male empfohlene Festhalten des Gedankens an Gottes Gegenwart während anderer Beschäftigungen ernste Bedenken stehen.[1]) „Vor allem schreckt uns die Unnatürlichkeit ... Dieses Verfahren, mit der von Hock empfohlenen Hartnäckigkeit durchgeführt, hat nur zu oft die Gesundheit ernstlich geschädigt ... Außer der Gesundheit leidet durch diese verfrühte Uebung aber auch die geistige Regsamkeit." Allerdings, meint Hock, „es gelten für den immerwährenden Wandel in Gottes Gegenwart weniger die Gesetze der Natur, als die Gesetze der Gnade" (S. 225). Demgegenüber hebt Lindworsky mit Recht hervor, daß eine kluge Seelenführung niemals, wenn sie allgemeine Anweisungen gibt, mit wunderbaren Gnadenwirkungen rechnen darf, die uns in der Offenbarung nicht versprochen sind. Ein weiteres Bedenken L. gegen die ganze Richtung Hocks, namentlich in der letzten Auflage, ist eine ungesunde Betonung der Mystik, die die außergewöhnlichen mystischen Zustände fast wie den normalen Abschluß des geistlichen Strebens behandelt! Welche Gefahren muß das nach sich ziehen? (Quietismus.) Zum Schlusse hebt L. die Hock'sche Verzerrung des geistlichen Lebens durch die Masse der Uebungen hervor: Alle Viertelstunde an Gottes Gegenwart denken und diese Gedanken je länger, je mehr festzuhalten suchen und zwar abwechselnd an Gottes Anwesenheit in uns, das hl. Sakrament, die Geistinnewohnung oder hl. Dreifaltigkeit nach einer von Hock aufgestellten Tabelle. Dazu oft im Tage vier Uebungen der Hingabe an Gott, guten Meinung, geistlichen Kommunion, Erneuerung der Betrachtungsvorsätze. Dazu kommen „sieben Mittel, deren stündliche Anwendung sicher zum innerlichen Leben führt." ... „Wer diese

[1]) Es erinnere an Madame Guyon: Moyen court et très facile de faire oraison. Cologne 1708.

sieben Mittel bloß hier und da einmal anwenden will, wird nicht zur Innerlichkeit kommen" (263). Mit Recht ruft L. aus: „Arme Seele! und dabei sollst du, wohl auch nach dem Willen Gottes, Berufsarbeit verrichten, eine vielköpfige Familie nähren, kleiden, betreuen ... Hier erstickt das Leben an der Methode." Gewiß ist die naturgemäße und sanfte bisherige Methode besser.

3. **Den Trierer Petrusblättern** entnehmen wir den Anfang eines Aufsatzes aus Nr. 1, 1919/20, S. 5, der also lautet:

„Das Ende des Gewerkschaftsstreits?

„Mit diesem Titel, aber ohne das Fragezeichen, versieht die ‚Köln. Vztg. Nr. 744 vom 22. September ihren Kommentar zu der Entscheidung der Hochwürdigsten Bischöfe in Betreff des Ausgleichs zwischen dem Verband katholischer Arbeitervereine Deutschlands (Sitz Berlin) und den christlichen Gewerkschaften. Der Wortlaut jener Entscheidung selbst ist aber der beste Beweis dafür, daß von einem Ende des Streites — leider — noch immer nicht die Rede sein kann. Es wird nicht überflüssig sein, den Wortlaut zu wiederholen:

»„Dringend erwünscht im Interesse der Einigkeit unter den deutschen Katholiken und im Interesse der katholischen Arbeiter ist eine Einigung unter den katholischen Arbeitervereinen (Sitz Berlin) und den christlichen Gewerkschaften, sei es in Form einer Einigung beider, sei es in Form freundschaftlichen Zusammengehens. Die Ausführung solcher Einigung ist den beiden Organisationen zu überlassen. Eine erneute Anfrage an den Hl. Stuhl in dieser Angelegenheit ist überflüssig.«

„In dieser Entschließung wird also das »Ende des Gewerkschaftsstreits« lediglich als »dringend erwünscht« hingestellt, nicht als eine durch die Entscheidung der Bischöfe bewirkte Tatsache. Der Wunsch einer Beendigung des Streits wird, hoffentlich, bei beiden streitenden Parteien gleich stark und aufrichtig sein wie bei den Hochwürdigsten Bischöfen. Diese haben aber geglaubt, dem neuesten Volksempfinden dadurch Rechnung tragen zu müssen, daß sie auf eine Entscheidung von oben herab verzichten und den Parteien nur zwei Wege der Vergleichung vorschlagen, zwischen denen sich zu entscheiden, sie denselben überlassen. So lange also beide Teile noch nicht übereingekommen sind, wird man von einem Ende des Gewerkschaftsstreits nicht reden können.

„Von den beiden in der Entschließung der Bischöfe empfohlenen Wegen wäre an sich der erste, die Einigung, d. h. Vereinigung der beiden Organisationen zu einer einzigen, entschieden zu bevorzugen. An Organisationen, die sich gegenseitig Konkurrenz machen und schwächen, haben wir keinen Bedarf. Aber in Anbetracht alles dessen, was vor Jahren und in der jüngsten Zeit sich zugetragen hat, wäre es doch sehr viel verlangt, wenn so im Handumdrehen eine Partei mit Sack und Pack ins Lager der andern übergehen müßte."

Wie schön mahnte Se. Bischöfl. Gnaden Dr. M. F. Korum in der Ansprache auf dem Trierer Katholikentag am 12. Oktober im großen Saale des Bürgervereins: „Ich möchte den Segen Gottes herabrufen, daß wir vor allem die heilige Einigkeit bewahren, daß wir uns in Liebe unterstützen in der furchtbaren Prüfung, die uns Gott auferlegt hat ... Nachdem wir gelitten und geweint haben, dürfen wir hoffen, daß uns der Trost kommt und die Gnade von oben" (Tr. L., Nr. 234, Morgenbl.).

# Bücherschau

## Kleine literarische Notizen.

1. Bernhard Jansen S. J. bringt im Oktoberheft 1919 der „Stimmen der Zeit", S. 829 ff., einen wertvollen Essay über Augustinus. Er vertieft unsere Auffassung des großen Denkers und Bischofs. Der Vergleich zwischen den beiden Gewaltigen, Augustinus und Thomas von Aquin, ist scharf und klar: „An systematischer, architektonischer Spannweite, an Schärfe der Begriffe, an Kraft folgerichtigen Zuendedenkens und harmonischen Ausgleichens übertrifft ihn

zweifelsohne der englische Lehrer, wie dieser an schöpferischer Produktion, Kühnheit, Neuheit, Wucht und Schönheit der Auffassung, Lebhaftigkeit der Phantasie, Glut der Empfindung, Gewalt, Farbe und Kunst der Darstellung, kurz an „Genialität" hinter ihm zurückbleibt. Augustin erhebt sich weit kraftvoller über seine Vorlagen, Platon und Plotin, als Thomas über Aristoteles." In Harnack'scher Beobachtungskunst aber mit richtiger, der Wirklichkeit entsprechender, weil von der Wahrheit geleiteter Beurteilung schreibt der hochbegabte Jesuitenpater: „Augustinus hat ein überaus reiches Innenleben, tief, zart, wahr und unmittelbar in sein Empfinden, sind seine seelischen Vorgänge; zugleich aber weiß er über diese persönlichsten Erlebnisse mit einer Kühle, Klarheit und Sachlichkeit zu reflektieren und zu berichten, als gingen sie ihn nichts an. Gerade dieses Ineinandergreifen, dieser Ausgleich, diese Spannungen zwischen Subjektivem, Persönlichem und unpersönlichster Hingabe an die von außen an ihn herantretende logisch-mathematisch-ethisch-religiöse Wirklichkeit sind das Gewaltigste und Bezauberndste in Augustins Veranlagung, machen ihn zum überzeitlichen Lehrer aller Generationen." Auch Jansens Worte über Augustinus als Charakter und Heiligen sind trefflich, plastisch, packend, von großer Weisheit. Man lese die Darstellung selbst. — Wir freuen uns, dem vornehmen Geist und Schriftsteller, der gewandten, gelehrten, anziehenden und stattlichen Persönlichkeit und Erscheinung Jansens auf diesen literarischen Pfaden zu begegnen. Es ist die köstliche Pflicht der Not, an Stelle reizvoller Forscherarbeit, die nur wenigen Bereicherung bringt, mitzuhelfen am Mauerbau um unser irdisches Jerusalem, das Schwert zu ziehen zum Schirm der Braut Christi: „Wenn ich dein vergäße, o Jerusalem . . ." — Leider hat die dunkle Diplomatie des Neides und der Zwietracht uns beiden samt dem ehrwürdigen Bekennerbischof von Indien den Weg zu der kleinen Veranda am Rhein verlegt, wo wir so manches Stündchen uns im Geiste gelabt und erfreut, den grünen Strom zu Füßen, zur Rechten die Mündung der blauen Mosel mit dem Riesendenkmal des ersten Hohenzollernkaisers, und zur linken, in der Villa selbst, das stille Kapellchen mit dem ergreifenden Baumeister'schen Herz Jesubild, das uns so viel zu sagen weiß von der weltbeherrschenden Macht des Gottessohnes im heiligsten Sakrament und seiner unfaßbaren Liebe. Wie ist erst das Herz des Menschensohnes ausgestattet, wenn es schon von Augustinus verklärter Persönlichkeit heißt: „Auch nach der affektiven Seite hatte ihn die Natur verschwenderisch reich ausgestattet: das unbegrenzte Liebesbedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, edle Hingabe an Freunde, idealer Zug zu Großem, Ewigem, Religiösem" (S. 34. 35). Wir laden den verehrten Pater zum Kolloquium im „P. b." ein. Zwar haben wir an Beiträgen keinen Mangel. Aber für Jansenschen Geist schaffen wir Raum.

2. Von Donders: P. Bonaventura O. P. ist soeben das 10. bis 15. Tausend bei Herder erschienen. Die ausgezeichnete Biographie des bedeutendsten Kanzelredners seiner Zeit bedarf keiner weiteren Empfehlung.

3. Das Buch unseres geschätzten Mitarbeiters, Nikolaus Faßbinder, Konrektor an der Staatlichen Auguste-Viktoria Schule in Trier, „Das Glück des Kindes" ist soeben im 4. bis 7. Tausend bei Herder erschienen (XII u. 242 S., 6 Mk., geb. 8 Mk.). Diese Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen, hat eine sehr günstige Kritik gefunden. Regierungsdirektor Vogt (Stuttgart) schreibt: „Ich kann mich nicht erinnern, einer so schönen und kurz zusammengefaßten und populären Erziehungslehre bisher begegnet zu sein. Für Mütter und die vielen Frauen, Jungfrauen, insbesondere auch Ordensschwestern, die Pädagogik nicht studieren können, aber über das Seelenleben des Kindes und die Aufgaben der Erziehung ins klare kommen müssen, sollen sie nicht Schaden stiften, wüßte ich kein geeigneteres Buch." — Der auf dem Gebiete der Frauenfrage als Autorität mit Recht hochgeschätzte P. Rösler C. SS. R. urteilte: „In einfacher, leicht verständlicher Sprache redet der Verfasser so zur Mutter, daß sie mit jedem Kapitel das Buch mehr lieben und schätzen lernen muß; darüber hinaus wird sie sich gedrängt fühlen, ihr eigenes Seelenleben und Tugendstreben nach Anleitung des Buches zu gestalten und so ein lebendiges Buch für ihr Kind zu werden. Der hohe literarische Wert des Buches liegt in der kräftigen, gesunden Darstellung, die allen Ge

meinplätzen abhold, vom katholischen Glauben warm durchdrungen, überall den rechten Ton trifft. Wer ein außerordentlich nützliches, schönes Brautgeschenk in Buchform sucht, der verlange Faßbinders „Das Glück des Kindes".

4. „Die katholischen Missionen" (Herder, Freiburg) sind auch im abgelaufenen Jahre ihrem alten Rufe treu geblieben: sie sind das erste und beste, populäre Missionsorgan in deutscher Sprache für die Gesamtkirche.

**S. Hildegard, Deutschlands erhabene Prophetin.** Ein Lebensbild für das deutsche Volk. Von P. Mannes M. Rings O. P. 78 S. Mk. 1,20. Verlag der Germania, Berlin C 2. 1917.

Von S. Hildegard, der begnadigten Prophetin Deutschlands, handelt diese kleine Schrift „die im Gewande volkstümlicher Redeweise die erhabene deutsche Frauengestalt zeigen will, wie der gelehrte Griffel emsiger Forschung sie uns vorgezeichnet hat". Mit geschichtlichem Weitblick und warmer Verehrung hat der Verfasser das anmutige Bild gezeichnet. Daher denn auch die temperamentvolle Darstellung.

**Antoniusgebetbüchlein,** zusammengest. u. herausgegeben von Bernard Hennen, mit neuen Liedern von Edmund Franz. 55 S. Bantus-Verlag, Trier, 1918.

So unscheinbar dies Büchlein an Umfang und Aufmachung, so bedeutungsvoll ist es an Ziel und Inhalt und Anordnung. Ziel ist, für die öffentliche Verehrung des Lokalpatrons eine zweckmäßige Andacht zu schaffen und den Pfarrangehörigen eine gediegene, dem Charakter des Heiligen entsprechende Verehrung desjenigen zu ermöglichen, der als Schützer und Schirmer über die einzelne Pfarrgemeinde von Gott bestellt ist. Unstreitig ist es eine Lücke, daß das offizielle Gebetbuch keine Andacht bietet, die eine besondere sinngemäße Verehrung des Lokalpatrons ermöglicht. Denn es ist sicherlich nicht gleichgiltig, ob man mit irgendwelchen allgemeinen Gebeten einen Martyrer oder Bekennerbischof oder Abt oder eine Jungfrau verehrt.

Inhaltlich bringt das Gebetbüchlein eine Meßandacht, die eine Uebertragung der liturgischen Meßgebete bietet: Eingang, Gloria, Kollekte, Epistel, Graduale ꝛc. Eine solche Meßandacht läßt die Gläubigen mit dem Priester beten und gewährt ihnen einen Einblick in die herrlichen Meßgebete. Die Andacht verwertet die Psalmen und zeigt, wie zweckmäßig und schön die Verwendung der Psalmen ist, wenn diese, wie hier, in schöner Uebersetzung nach dem dem hebräischen Urtexte eigenen Strophenbau und Rhythmus übersetzt sind. Die Berücksichtigung des Strophenbaues und des Rhythmus ist besonders wichtig zur Erlangung eines erbauenden gemeinschaftlichen Zusammenbetens.

Die Anordnung und Wahl der Gebete der Andacht ist die der Matutin des Breviers.

Ohne Zweifel hat der Herausgeber mit seinem praktischen Sinn und seinem zarten kirchlichen Fühlen den Beweis erbracht, daß er der geeignete Mann ist, auf einer gelegentlichen Diözesansynode Gediegenes und Wertvolles in Inhalt und Anlage zu leisten in der Frage der Reform des Diözesangebetbuches.

**Requiem, Meßbüchlein,** vorzüglich zum Gebrauch bei Seelenämtern und Begräbnissen. Von B. Hennen. 128 S. Trier, Paulinus-Druckerei, 1913.

Dieses Meßbüchlein, von dem schon tausende Exemplare in dem ganzen deutschen Sprachgebiet verkauft sind, zeigt wiederum den praktischen Sinn des Herausgebers und verdient in jeder Beziehung die wärmste Empfehlung.

**Engelport** (Treis, Mosel). P. **B. Gerardi** O. M. J.

## Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Laumann in Dülmen i. W.:

**Die Herrlichkeiten des Gebetes.** Gedanken über das Gebet aus der praktischen Seelsorge. Von P. Mannes M. Rings, O. Pr. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. 8°. 174 S. Preis kart. Mk. 5.40, geb. Mk. 7.50.

**Von des ewigen Königs himmlischen Boten.** Einiges von den heiligen Engeln zur Belehrung und Erbauung. Von P. Dominikus M. Gickler, O. P., Lektor der Theologie. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. Illustrationen von Georg Hilgers. Kl. 8°. 128 S. Preis broschiert Mk. 3, geb. Mk. 5,—.

Vom Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach:

**Staatsbetrieb oder Privatbetrieb.** Von Dr. Paul Beusch. 8° (54). Mk. 1,50. 1919.

**Der Sozialismus in Deutschland.** Von Dr. C. Müller. 1. Teil: Bis zum Erfurter Programm. 8° (134). Mk. 2,50. 1919.

**Industriefragen.** Von Dr. Emil van den Boom. 8° (138) Mk. 3,60. 1919.

**Zur staatsbürgerlichen Bildung und politischen Schulung.** Von Dr. August Pieper. Mit einem Anhang über Kleine Studier- und Lesezirkel. 8° (78). Mk. 1,80. 1919.

Vom Verlag Junfermann, Paderborn:

**Comes pastoralis** ad usum sacerdotum, editio 7a auctore F. Wacker. 290 Seiten. Preis Mk. 2,50. 1919.

Vom Verlag „Volksheil", Graz:

**Die größte Großmacht.** Von F. W. Faber. Preis 1,40 k 1 Mk.) 1918.

Vom Verlag „St. Norbertus", Wien:

**Der Weg zum Leben.** Katholisches Religionsbuch mit Beispielen und Bildern. Von Geistl. Rat Joh. Ev. Pichler. 460 Druckseiten, mit 133 Illustrationen. Preis elegant gebunden Mk. 9,50.

Vom Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer:

**Brors S. J. „Modernes A. B. C.".** Kurze Antworten auf die zahlreichen Angriffe gegen die katholische Kirche. Neueste vermehrte und verbesserte Auflage. 151.—158. Tausend. Taschenformat. 640 S. Dauerhaft broschiert Mk. 3.— elegant kartoniert Mk. 3,75, in hübschem Salonband Mk. 6,—.

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.:

**Der christliche Sozialismus,** die Wirtschaftsverfassung der Zukunft. Nach Heinrich Pesch S. J. dargestellt von Heinrich Lechtape. 8° (IV u. 50 S.). Mk. 1,50 1919.

**Flugschriften der „Stimmen der Zeit".** 7. Heft: Demokratie und Weltanschauung. Von H. Sierp S. J. (24 S.). 75 Pfg.

8. Heft: Um die Zukunft der deutschen Mission en. Von A. Väth S. J. (26 S.) 75 Pfg.

9. Heft: Der deutsche Rätegedanke und dessen Durchführung. Von C. Noppel S. J. (30 S.) 75 Pfg.

10. Heft: Der Dekalog, die Grundlage der Kultur. Von B. Duhr S. J. (32 S.). 90 Pfg

11. Heft: Die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk. Von H. Muckermann S. J. (24 S.) 90 Pfg.

12. Heft: Die soziale Revolution. Von C. Noppel S. J. (32 S.). 90 Pfg.

**Katholische Glaubenslehre** für Schule und Selbststudium. Von Dr. Joseph Lengle, Professor am Friedrich gymnasium zu Freiburg i. Br. 8° VIII u. 126 S.). Mk. 4.—; gebunden Mk. 5,20. 1919.

**Staat und Kirche.** Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisation. Von Dr. iur. Joh. Schmitt, Geheimer Finanzrat und Mitglied des Katholischen Oberstiftungsrats in Karlsruhe. Gr. 8° (VIII u. 140 S.). Mk. 6,—. 1919

**Der Sinn des Leidens.** Vorträge von Anton Worlitscheck, Stadtpfarrer in München. 8° (IV u. 88 S.). Kart. Mk. 2,80 1919.

**Die Kirche und die Gebildeten.** Zeitgeschichtliche Erwägungen und pastoraltheologische Anregungen. Von Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., Lektor und Doktor der Theologie. Dritte und vierte neubearbeitete Auflage. 8° (XVI u. 278 S.). Mk. 5,20; kart. Mk. 6,40. 1919.

**Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr.** Ein Jahrgang Predigten. Von Dr. Franz Xaver Eberle, Domkapitular in Augsburg. Zweite und dritte Auflage. 2 Bände. 8° (VIII u. 396 S.; IV u. 352 S.). Mk. 14,—; geb. Mk. 18,—. 1919.

**Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit nach den gleichzeitigen Quellen. Von Bernhard Duhr S. J. Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit, 1. Reihe, 7. Heft. Gr. 8° (VIII u. 166 S.). Mk. 8,—. 1919.

Vom Verlag Alberts, Galopiae:

**Theologia moralis secundum doctrinam** S. Alphonsi de Ligorio auctore Jos. Aertnys C. SS. R. Editio nona, quam ad Codicem Iuris Canonici accommodavit C. A. Damen. 532 p. 1918.

**Ueber den Selbstmord.** Von Bischof Joh. Mich. Sailer. Neue Ausgabe. 8° (VIII u. 64 S.) Kart. Mk. 2,—. 1919.

**Die Verheißungen des göttlichen Herzens.** Mit einer kurzen Einführung in das Wesen und die Uebung der Herz-Jesu-Andacht. Festgabe zur Heiligsprechung der seligen Margareta Maria Alacoque. Dem katholischen Volke gewidmet von Viktor Cathrein S. J. 12° (IV u. 62). Mk. 1,30. 1919.

## Briefkasten.

**Prof. . . . S, Berlin, Hedw.** Festhalten! Der schöne Text steht bei Hermann Bahr, Rudigier, S. 43. Er lautet wörtlich: „Es gibt eine falsche Gerechtigkeit, das Wohlwollen der Schwäche. Erneut Hello hat dieses heimliche Laster der Zeit enthüllt. Er beginnt mit der Mahnung Davids: Qui diligitis Dominum, odite malum. Wer liebt, der haßt auch. Die Liebe zu Gott bedingt, verlangt, bewirkt, befiehlt den Haß gegen den Bösen. Freundschaft haben mit dem Feinde, das ist die geheime Sünde, die tiefe Sünde. C'est le crime du dix-neuvième siècle que ce ne pas haïr le mal et de lui faire des propositions. Il n'y a qu'une proposition à lui faire, c'est de disparaître. Tout arrangement conclu avec lui ressemble non pas même à son triomphe partiel, mais à son triomphe complet, car le mal ne demande pas toujours à chasser le bien; il demande la permission de cohabiter avec lui. Un instinct secret l'avertit, qu'en demandant quelque chose, il demande tout. Dès qu'on ne le haït plus, il se sent adoré! Und er erinnert an das alte, geheimnisvolle Wort: Corruptio optimi pessima." —

Weil das Wort allgemeine Bedeutung hat, habe ich diesen Weg gewählt. Viele Grüße!

# Orgelbau-Anstalt G. Stahlhuth

Gegründet 1864. **Aachen,** Capitelstr. 10. Fernruf 1878.

## Neubauten von Kirchen- u. Konzertorgeln

nach pneumatischem und elektropneumatischem System.

□ □ □

**Doppelorgel in der Abtei Maria-Laach**

**Neuanlagen von elektr. Centrifugal-Orgelbläsen. — Reparaturen und Stimmungen von Orgeln sowie Harmoniums.**

**Nur erstes Material, saubere Ausführung u. sorgfältige Intonation.**

---

## Verein von kath. Priestern Deutschlands E. V.

Protektor: Kardinal v. Hartmann.

# PAX

**Rechtsschutzstelle**
Pax-Informationen

**Kur- und Erholungsheime**
Unkel a. Rh., Mergentheim, Nordseebad Juist

**Pax-Spar- und Darlehnskasse**
Rat und Auskunft kostenlos

**Versicherungen aller Art**
auf Grund von Vergünstigungsverträgen
Vereinsorgan — Reiseführer

**Generalsekretariat Köln am Rhein**
Steinfeldergasse 15, Pax-Haus.

---

# Wichtig für Briefmarken-Sammler!

Kaufet nur solche Briefmarken, die den **Sammlungen der Missions-, Klöster- und Bonifatius-Vereinen** entstammen und deren Erlös den Klöstern und Missionen etc. mit zugute kommt. **Mit Auswahlsendungen** diene bereitwilligst.

Liefere auch Adressen wohltätiger Katholiken vom In- u. Ausland. Geeignetes Adressenmaterial zum Sammeln milder Gaben für Geistliche im Kirchbau und Kirchbauvereine. Besitze deren ca. 900 000 Adressen aller Stände u. Berufskreise. Alle neuen Republikmarken sind zu haben.

Kaufe ganze Sammlungen und seltene Einzelstücke und Massenware zu höchsten Preisen.

**Eduard Knöppel,** Missionsmarken-Zentrale, **Cassel (Hessen).**

# Buchbinderei F. Bechtold, Trier

**Margaretengässchen 6**

früher Simeonsstiftstrasse 5 — Fernsprecher Nr. 1301

**empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Sortimente, wie Partiearbeiten**

Durch Anschaffung der neuesten Maschinen wird schnellste u. prompteste Lieferung zugesichert. ▫ Uebernahme grösserer u. kleinerer Bibliotheken

---

Weingrosshandlung

**August Müller, Fulda**

beeidigt. Messwein-Lieferant

Hoflieferant

**Mess-Weine**

**Tisch-Weine**

In all. Preislagen. Preisliste gratis.

---

**Glocken-Neu- und Umguß,**

Neu- u. Umhängen alter Glocken, Porzellan - Hülsen und -Röhren

:: zur Schonung der Glockenseile ::

**August Mark,**

Glockengiesserei, Brockscheid, Bez. Trier (Eifel).

---

Immer mehr Freunde erwirbt sich das

**Harmonium**

das schönste und vollkommenste Hausinstrument.

Auch von jedermann ohne musikal Vor- und Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar; auch Harmonium für Kirchen und Kapellen.

Illustrierte Kataloge umsonst.

:: **Aloys Maier, Fulda.** ::

Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846

---

**Läutemaschinen**

nur bewährter Systeme. Viele Hunderte im Betrieb darunter Dom zu Köln mit Kaiserglocke (21000 kg)

**Herforder-Elektricitäts-Werke**

Bokelmann & Kuhlo

Herford.

---

**Mod. E**

Ein Druck auf den Schalterknopf genügt!

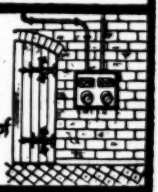

Auf Wunsch Beschreibung No. 27 kostenlos.